



Haushalts- und Finanzausschuss

59. Sitzung (öffentlich)

23. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Beate Mennekes, Heinz-Uwe Müller; Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (1. Ergänzung)
Drucksache 16/6990 (2. Ergänzung)

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Die Sachverständigen tragen ihr Statement vor und beantworten anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die eingegangenen Stellungnahmen ist den Tabellen auf den folgenden Seiten zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Axel Welge Dr. Kai Zentara	16/2202	5, 31 6
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Prof. Dr. Roland Döhrn	16/2252	8, 35, 39
Institut der deutschen Wirtschaft Köln	Ralph Brügelmann	16/2217	9, 41
IHK NRW	Dr. Matthias Mainz	16/2174	11, 43
unternehmer nrw	Johannes Pöttering	16/2215	12, 44
Krankenhausgesellschaft NRW	Matthias Blum	16/2166	14
HochschuleNRW – Landesrektorenkonferenz sowie Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW	Rolf Pohlhausen	16/2198	14
DGB Bezirk NRW	Andreas Meyer-Lauber	16/2163	16, 40
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung	Dr. Sebastian Gechert	16/2213	17, 37
Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW	Klaus Böhme	-	19
Freie Wohlfahrtspflege NRW	Ludger Jutkeit	16/2242	20
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Dorothea Schäfer	16/2187	22
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Manfred Lehmann	16/2211	23, 39, 46
Aidshilfe NRW	Patrik Maas	16/2210	25
LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW	Antje Buck	16/2176	26
SchLAu NRW	Andrea Krieger	-	27

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
LAG Lesben in NRW	Gabriele Bischoff	16/2200	28
Bund der Steuerzahler NRW	Heinz Wirz	16/2145	29, 37

Weitere Stellungnahmen:

Organisationen/Verbände	Stellungnahmen
DIE FAMILIENUNTERNEHMER – ASU e. V.	16/2197
Landesrechnungshof NRW	16/2205
AiF Forschung Technik Kommunikation GmbH	16/2214
Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes NRW	16/2216
Caritas in NRW	16/2244

* * *

Vorsitzender Christian Möbius: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie nun zur 59. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Auch diese Sitzung ist öffentlich. Ich begrüße die neu hinzugekommenen Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie alle Damen und Herren, die wir heute als Sachverständige anhören werden.

Vom Stenografischen Dienst begrüße ich Frau Mennekes, Herrn Eilting und Herrn Müller.

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung haben Sie mit der Einladung 16/897 erhalten. Wir kommen nun zu dem einzigen Punkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Drucksache 16/6710 (1. Ergänzung)
Drucksache 16/6990 (2. Ergänzung)

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch das Plenum am 10. September 2014 zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen hier am Eingang noch einmal zusätzlich aus. Bitte gehen Sie davon aus, dass diese von den Kolleginnen und Kollegen gelesen wurden. Ich bitte Sie daher, in Ihren mündlichen Ausführungen nur das Ihnen Wichtige noch einmal deutlich herauszustellen.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Ich rufe für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Herrn Axel Welge und Herrn Dr. Kai Zentara auf. Beide haben angekündigt, dass Sie nur bis 16:30 Uhr hier sein können. Insofern darf ich die Damen und Herren Abgeordneten bereits jetzt darauf hinweisen, dass Sie Fragen zu dem Bereich zuerst stellen sollten.

Axel Welge (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir danken für die Gelegenheit, heute noch einmal mündlich vortragen zu dürfen, was wir bereits schriftlich zu den Einzelplänen ausgeführt haben. Herr Dr. Zentara wird zu den Bereichen Schule, Gesundheit und Verbraucherschutz Stellung nehmen. Ich werde fünf, sechs Einzelpunkte zum Bereich Umwelt erläutern.

Der erste Punkt betrifft den sogenannten Klimaschutzplan, der vom Landtag voraussichtlich Anfang nächsten Jahres verabschiedet wird. Dieser liegt im Entwurf vor, ist

aber noch nicht im Kabinett behandelt worden. Allerdings ist davon auszugehen – wenn man ihn ernst nimmt –, dass im Bereich des Klimaschutzes in den nächsten Jahren durchaus Investitionsbedürfnisse bestehen. Wir haben die Landesregierung mehrfach gebeten, eine Konnexitätsabschätzung vorzunehmen. Das ist bisher nicht geschehen. Das bedauern wir sehr. Wir bedauern auch sehr, dass im Haushalt des nächsten Jahres keinerlei Finanzen dafür vorgesehen sind. Investitionen in dem Bereich sind notwendig und richtig, aber die Kommunen können das nicht alleine tragen.

Der zweite Punkt, der in dem Zusammenhang wichtig ist, betrifft die Klimaanpassung. Gerade wegen der Ereignisse in den Städten Münster, Hamm und Greven in diesem Jahr ist ein Haushaltsansatz von 400.000 € für Maßnahmen zur Klimaanpassung viel zu wenig. Da muss dringend aufgestockt werden. Es geht um absolut wichtige Zukunftsinvestitionen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Deshalb bitten wir Sie, den Betrag auf mindestens 2 Millionen € zu erhöhen.

Drittens. Wir begrüßen den nach wie vor gleich gebliebenen Haushaltsansatz für den Hochwasserschutz in Höhe von 30 Millionen €. Das ist zumindest ein Grundstock an Finanzmitteln, um erforderliche Investitionen im technischen Hochwasserschutz vornehmen zu können.

Der vierte Punkt hängt im weitesten Sinne mit dem Klimaschutz zusammen, es geht um die Energieeffizienz. Hierbei ist auffällig, dass für private Unternehmen Zuschüsse in Höhe von 12 Millionen € für Energieeffizienzmaßnahmen vorgesehen sind, während sie im kommunalen Bereich auf 650.000 € gedeckelt wurden. Das kann nicht richtig sein. Wir meinen, es ist nicht nur für die Wirtschaft vor Ort, sondern auch für den Klimaschutz sinnvoll, wenn auch im kommunalen Bereich investiert wird.

Fünfter Punkt: Stichwort „Umgebungsärm“. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen und bundesweit setzen zurzeit europäisches Recht um. Im Zusammenhang mit der Umgebungsärmrichtlinie fallen hohe Investitionen an, wenn wir beim Thema „Lärm“ vorankommen wollen. Wir haben es einmal ausgerechnet: Bundesweit würden wirkungsvolle Lärmschutzmaßnahmen für Straßen in kommunaler Trägerschaft rund 2 Milliarden € kosten. Davon muss der Bund einen großen Teil übernehmen, aber gleichzeitig sollte auch das Land Nordrhein-Westfalen – darum bitten wir – Finanzmittel vorsehen. Hierzu wird im Haushalt nichts gesagt.

Last, but not least zur Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz: Das ist ein technischer Bereich. Das Land wird wahrscheinlich bis Ende des Jahres eine entsprechende Verordnung verabschieden, die nach unserer Auffassung zumindest in Teilen auch konnexitätsrelevant ist. Hierzu wird im Haushalt ebenfalls nichts gesagt. Deshalb bitten wir dringend um Vorsorge für das nächste Jahr.

Dr. Kai Zentara (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich möchte zu den Bereichen Schule, Kultur und Verbraucherschutz Stellung nehmen. Wenn Sie allerdings Fragen zum Thema „Gesundheit“ haben – im Hinblick auf den Krankenhausbereich haben wir uns relativ ausführlich geäußert –, dann stehe ich auch dafür zur Verfügung.

Das Thema „Schule“ ist in der allgemeinen Debatte vor allen Dingen durch die schulische Inklusion geprägt worden. Es gab im Frühjahr dieses Jahres, wie Sie sich sicherlich noch gut erinnern können, eine intensive Auseinandersetzung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung bzw. den die Regierung tragenden Fraktionen. Wir haben uns letzten Endes auf einen Kompromiss geeinigt, möchten allerdings, dass das Thema weiterhin aktuell bleibt und Sie als Landeshaushaltsgesetzgeber berücksichtigen, dass die für die nächsten fünf Jahre bislang vereinbarten 175 Millionen € aus kommunaler Sicht eventuell nicht ausreichen. Das Evaluationsverfahren dazu wird demnächst starten. Es gibt allerdings auch schon diverse Stimmen aus dem kommunalen Bereich, die sagen, dass die Haushaltsmittel sowohl für Investitionen in Gebäude, Lernmittel, Lehrmittel etc. als auch für zusätzlich entstehende Personalkosten bei Weitem nicht ausreichen. Insofern sollte im Hinblick auf die Haushalte 2015 f. Vorsorge getroffen werden.

Ein weiterer Punkt ist, dass ab dem Jahr 2016 auch im Bereich der Sekundarstufe II ein Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung besteht. Hier möchte ich insbesondere die Berufskollegs ansprechen. Auch die Träger von Berufskollegs müssen deswegen ihren Gebäudebestand und ihren Personalbestand anpassen. Insofern sollte möglichst zügig – wenn es geht, schon im Landeshaushalt 2015 – eine entsprechende Förderung der Kommunen vorgesehen werden.

Ich komme dann zum Kulturetat. Da ist uns eine etwas seltsame Sache begegnet. Im Bereich des Digitalen Archivs Nordrhein-Westfalen, das allgemein in der Fachöffentlichkeit, aber auch darüber hinaus als sehr positives Gemeinschaftsprojekt von Kommunen und Staat begrüßt worden ist, sollen 900.000 € abgesetzt werden. Das führt dazu, dass dieses Projekt arg verschlankt werden muss und die vereinbarten Ziele so nicht umgesetzt werden können. Wir sind der Auffassung, dass dieser relativ kleine Einsparbetrag eigentlich gut investiertes Geld wäre, und bitten deswegen, noch einmal zu überdenken, ob die vorgenommenen Kürzungen im Kulturetat sinnvoll sind.

Der Bereich der Musikpflege und der Musikschulen hat die positive Nachricht erhalten, dass der Landesverband der Musikschulen zukünftig eine institutionelle Förderung bekommen wird. Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir würden uns allerdings wünschen, dass das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ besser dotiert wird, damit das Ziel einer landesweiten Ausdehnung auf dem bisher erreichten Qualitätsniveau verwirklicht werden kann.

Wir möchten aber nicht nur darauf hinweisen, wo noch zusätzliche Mittel investiert werden sollten. Es gibt auch Punkte im Landeshaushalt, bei denen aus kommunaler Sicht durchaus Einsparpotenzial besteht und Investitionen, die in Kürze anstehen, nicht erforderlich sind:

Das betrifft zum einen im Bereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz den Haushalt des LANUV. Dort sind zukünftig bis zu fünf neue Stellen für die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken vorgesehen. Diese Aufgabe wird bisher dezentral von den Kommunen in hoher Qualität erledigt. Aus unserer Sicht gibt es überhaupt kein Erfordernis, hier eine neue Zuständigkeit des LANUV zu begründen. Die insofern vorgesehenen Mittel könnten

eingespart werden. In der kommenden Woche wird es dazu im Fachausschuss ein Anhörungsverfahren geben. Es besteht also noch die Möglichkeit, die entsprechende Änderung der Zuständigkeitsverordnung aufzuhalten.

Das Gleiche gilt für die in Beratung befindlichen Änderungen des Landesbeamtengesetzes und des Justizgesetzes NRW im Hinblick auf die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens. Wie Sie unseren entsprechenden Fachstellungnahmen entnehmen können, haben die Kommunen sehr gute Erfahrungen mit der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchverfahrens nach § 68 VwGO gemacht. Insbesondere die Wiedereinführung im Verbraucherschutzbereich würde zu massiver neuer Bürokratie führen, letzten Endes auch zu Nachteilen für Themen wie Tierschutz. Die insoweit vorgesehenen neuen Stellen könnten im Landeshaushalt ebenfalls gut eingespart werden.

Prof. Dr. Roland Döhrn (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung [RWI]): Vier Punkte möchte ich aus unserer Stellungnahme herausgreifen.

Das Erste ist die Entwicklung der Nettoneuverschuldung, die in diesem Jahr höher ausfällt, die auch für das nächste Jahr angehoben wurde. Aber für die Jahre danach geht man davon aus, auf den bis dahin geplanten Abbaupfad zurückkehren zu können. Ich glaube, man muss die Vorausschätzung noch einmal anpassen. Es wäre insbesondere sehr sinnvoll – das wurde auch in einer Frage angesprochen –, einen Finanzplan 2020 oder etwas Ähnliches zu entwickeln, um eine klare Perspektive aufzuzeigen, wie man den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 schaffen will. Das wird in den Finanzplanungen momentan nicht deutlich.

Dazu muss ich sagen, dass die Finanzplanungen in einigen Bereichen doch auf sehr optimistischen Annahmen beruhen. Man darf nicht übersehen, dass ein sehr hoher Teil der bisherigen Konsolidierungsleistung eigentlich durch Einsparungen bei den Zinsen erbracht wurde. Die Zinsausgaben sind durch die niedrigen Marktzinsen relativ deutlich gefallen. Die Landesregierung unterstellt zwar in den kommenden Jahren einen Anstieg der Zinsen, aber das ist ein Bereich, in dem es auch relativ schnell zu Überraschungen kommen kann. Ich will nur darauf hinweisen, dass sich in den USA inzwischen sehr deutlich zeigt, dass sie im nächsten Jahr eine Zinswende vollziehen werden. Die Zinsen an den Kapitalmärkten in Europa werden sehr stark von den Zinsen in den USA beeinflusst. Es könnte sich also durchaus etwas früher und vielleicht auch etwas stärker wieder ein Anstieg der Kapitalmarktzinsen ergeben, was dann zu entsprechend höheren Zinsbelastungen führen würde.

Der zweite Punkt betrifft die optimistische Annahme bezüglich der Steuereinnahmen. Die mittelfristige Finanzplanung und auch die Planung für den Landeshaushalt 2015 orientieren sich an der Steuerschätzung vom Frühjahr. Inzwischen wurden die Erwartungen, was die wirtschaftliche Entwicklung angeht, nach unten revidiert. Infolgedessen wird wahrscheinlich auch die Einnahmeschätzung des Staates nach unten revidiert. Wie stark, ist schwierig zu sagen; ich würde sagen, nicht parallel zu der Abwärtsrevision bei der Wirtschaftsleistung, weil das Wachstum nach wie vor mit einer relativ günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes einhergeht und daher relativ steuerergiebig ist.

Nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2014 ist natürlich auch die Frage: Müsste man nicht eventuell einen strukturellen Abschlag oder etwas Ähnliches für Nordrhein-Westfalen vornehmen? Müsste man nicht letztendlich antizipieren, dass sich die nordrhein-westfälische Wirtschaft zumindest im Moment offensichtlich etwas schwächer entwickelt als der Bundestrend und sich das auch in den Steuereinnahmen widerspiegelt?

Der dritte Punkt, den ich herausstreichen möchte, hängt unmittelbar mit dem Rückstand zusammen, den Nordrhein-Westfalen momentan möglicherweise beim Wachstum hat. Steuersatzvariation ist für das Land aus bekannten Gründen keine Option. Es kann ja nicht an die wesentlichen Steuern herangehen, da ist es von der Bundesgesetzgebung abhängig. Um die Steuereinnahmen künftig zu steigern, kann das Land einzig das Steuersubstrat erhöhen, also dafür sorgen, dass die Bemessungsgrundlage kräftig wächst. Daher sollte man sich den Landeshaushalt auch einmal in Wachstumshinsicht anschauen.

In der Anhörung vor einem Jahr hatten wir dargestellt, dass der Anteil wachstumsfördernder Ausgaben im Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen verglichen mit anderen Ländern relativ klein ist. Auch in der Darstellung des IMK finden Sie eine Grafik, die zeigt, dass die Investitionen in Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zu allen anderen Bundesländern relativ niedrig sind. Wir haben einmal aus den Haushalten der vergangenen Jahre – man kann sicherlich im Einzelfall über die Abgrenzung streiten – einen Anteil wachstumsfördernder Ausgaben herangezogen. Das ging über lange Zeit leicht abwärts. Im Jahr 2013 gab es aufgrund von Sonderentwicklungen im Hochschulbereich einen Anstieg, aber nach den jetzigen Planungen wird auch dieser Anteil 2015 wieder sinken. Solche wachstumsfördernden Maßnahmen sind eine gute Voraussetzung, um die Steuereinnahmen künftig zu steigern.

Der vierte Punkt betrifft die globalen Mindereinnahmen. Ich muss zunächst einmal sagen: Rein vom Volumen her – das zeigt auch die Erfahrung der Vergangenheit – ist es sicherlich kein großes Problem, in einem Haushalt globale Mindereinnahmen zu erwirtschaften. Wir erachten es aber durchaus als Problem, dass das Parlament damit einen Teil seines Haushaltsrechts abgibt. Das heißt, es wird in das Belieben der einzelnen Ministerien, der einzelnen Minister gestellt, wo man etwas spart. Es werden keine politischen Prioritäten und Posterioritäten gesetzt.

Daher ist es schon eine problematische Entwicklung, wenn man in einer Größenordnung von etwa 1 % des Landeshaushalts einfach global sagt: Das sind Gelder, die wir sparen, und das muss dann irgendwo erwirtschaftet werden. – Die Frage ist auch, ob damit wirklich große Effizienzanreize gesetzt werden. Denn wenn das jedes Jahr der Fall ist, dann hat man das schon bei der Beantragung der Mittel im Hinterkopf und schafft vielleicht von vornherein die Position, die man hinterher einsparen kann. In der Hinsicht ist das sicherlich kontraproduktiv.

Ralph Brügelmann (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Ich möchte im Wesentlichen zwei Punkte herausstreichen. Das ist einmal der Abbau des verbleibenden strukturellen Defizits bis 2020; dazu hat Herr Prof. Döhrn teilweise schon Stellung genommen. Im Entwurf und auch in der Finanzplanung gibt es durchaus ambitionier-

te Rückführungspfade, die die Einhaltung der Schuldenbremse vorsehen würden – so kann man jedenfalls unterstellen –, wenn man einen linearen Abbau des Ausgangsdefizits von 2010 bis 2020 annimmt. Dazu muss ich sagen: Das schaffen alle, selbst Bremen und das Saarland, von denen viele sagen, dass die Lichter dort fast ausgehen. Deswegen können wir einerseits nur das beurteilen, was uns die Landesregierung vorlegt, und sagen, es würde theoretisch reichen. Andererseits – das kennen wir auch aus anderen Ländern – ist es teilweise sehr fraglich und schwierig, das mit den notwendigen Inhalten zu füllen, um es bis zu dem Zeitpunkt zu schaffen.

Aufgrund des jetzt vom Verfassungsgerichtshof des Landes gefällten Urteils zu den Personalausgaben hat die Landesregierung ambitionierte Pläne zur Rückführung der dadurch entstandenen Mehrausgaben vorgelegt. Die müssen aber erst einmal alle eingehalten werden. In der Vergangenheit sind die Defizite durchaus höher ausgefallen, die Etatansätze mussten an aktuelle Entwicklungen angepasst werden, und die ursprünglich wirklich guten Rahmenbedingungen verschlechterten sich, je näher man an das Haushaltsjahr heranrückte. Deswegen wünschen wir uns sehr, dass die Landesregierung hier konkreter wird; darauf werde ich gleich noch zurückkommen.

Dann möchte ich auf die Steuereinnahmen eingehen, weil wir auch für das Jahr 2014 aktuell eine unbefriedigende Einnahmeentwicklung konstatieren. Die Landesregierung führt das primär auf den Energiesektor zurück, was richtig ist. Aber ob das auch insgesamt richtig ist, ist die zweite Frage. Denn wir bemerken auch bei anderen Steuerarten – Lohnsteuer und Umsatzsteuer – eine deutlich unterdurchschnittliche Entwicklung. Welche Gründe es hierfür gibt, das ist schwer zu sagen. Die Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach Einwohnern verteilt, wenn man von den Umsatzsteuerergänzungszuweisungen absieht. Für mich stellt sich dann die Frage: Gibt es hier eine Abstimmung mit den Füßen? Wir wissen es noch nicht. Für 2014 gibt es noch keine Zahlen. Nichtsdestotrotz sind die Einnahmeausfälle, die bei Umsatzsteuer und Lohnsteuer zusammen entstehen, schwerwiegender als die bei der Ertragssteuer, die die Landesregierung als Hauptgrund anführt.

Deswegen wüssten wir gerne, welche strukturellen Gründe dahinter stehen, damit bewertet werden kann, welche Gegenmaßnahmen die Landesregierung ergreifen sollte und ob man hier mit einer dauerhaften Entwicklung rechnen muss oder ob es sich – was optimistisch wäre – nur um einen punktuellen Einbruch handelt. Ich würde Letzteres tatsächlich für optimistisch halten.

Wir sehen, dass in den Zunahmen der Transfers aus dem Finanzausgleich, das heißt Länderfinanzausgleich im engeren Sinne und Bundesergänzungszuweisungen, bereits 2015 das Niveau, das schrittweise bis zum Ende der Finanzplanung erreicht werden sollte, schlagartig übertroffen wird. Das ist ein ganz klar kompensierender Effekt zu einer unterdurchschnittlichen Entwicklung der Steuereinnahmen. Aber wir wissen nicht, ob der Ansatz für die Steuereinnahmen ausreicht. Mit der zweiten Ergänzung haben wir eine Korrektur bekommen. Die Wachstumsrate liegt dann mit 4 % knapp unter dem von der Steuerschätzung veranschlagten Wert für die alten Bundesländer von 4,4 %. Ob wir mit dieser kleinen Differenz tatsächlich eine Verdoppelung der Transfers aus dem Finanzausgleich rechtfertigen können, halte ich für zweifelhaft. Man kann es schwer ausrechnen. Weil die Grenzauffüllung je nach Steuerart

durchaus unterschiedlich sein kann, lässt sich hier nicht sagen, es reicht, oder, es reicht nicht. – Aber ich habe auch bei der zweiten Ergänzung durchaus Zweifel, dass die Wachstumsrate der Steuereinnahmen angemessen ist. Bei der Zunahme der Bundesergänzungszuweisungen dürfte sie tendenziell zu optimistisch angesetzt sein. Das ist meine Vermutung. Eine genaue Nachrechnung kann ich aufgrund der unterschiedlichen Auffüllquoten – je nach Ausfällen bei verschiedenen Steuerarten – nicht vorlegen. Aber meine Vermutung ist: Hier geht es tendenziell zu optimistisch zu.

Vor dem Hintergrund möchte ich noch einmal auf die Rückführung des strukturellen Defizits zurückkommen. Wir würden uns sehr freuen, wenn das Land einen Pfad vorlegen würde, wie es das abzubauen gedenkt. Wir gehen davon aus, dass es interne Berechnungen gibt. Die gibt es nach unserer Erkenntnis in den meisten Bundesländern. Die meisten Bundesländer haben in Anlehnung an die Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten, Finanzplanungen vorgelegt, die grob eine lineare Rückführung des Ausgangsstadiums, der Ausgangverschuldung von 2010 bis 2020 beinhalten. So macht es auch NRW; das muss man implizit unterstellen, wenn man sich die Zahlen ansieht. Wir würden uns wünschen, dass das auch ganz offiziell veröffentlicht wird, damit man hier eine Benchmark bekommt, an der sich die Landesregierung messen lassen kann, anhand der man auch beurteilen kann, dass Maßnahmen hinreichend umgesetzt worden sind oder eben auch nicht.

So sind wir in der Situation, wie ich schon zu Beginn meines Statements ausführte, dass wir sagen müssen: Die Planungen könnten reichen, aber leider wissen wir nicht genau, wie die Landesregierung sie umzusetzen gedenkt.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Auch von meiner Seite der Dank dafür, heute noch einmal Stellung nehmen zu dürfen. – Anknüpfend an die Vorredner will ich nicht im Detail auf die geschriebene Stellungnahme eingehen, sondern nur einen Punkt herausgreifen, den sowohl Herr Brügelmann als auch Herr Prof. Döhrn angesprochen haben, nämlich die erwartete Einnahmenentwicklung.

Die Industrie- und Handelskammern haben in den letzten Wochen – Sie bekommen sie in Ihren Regionen wahrscheinlich immer – wieder Konjunkturbefragungen durchgeführt. Auf das Land hochgerechnet haben wir 5.500 Unternehmen nach ihren Schätzlagen, Erwartungen und Plänen für das kommende Jahr gefragt. Auch vor diesem Hintergrund möchten wir darauf hinweisen, dass die Steuereinnahmenentwicklung doch noch einmal kritisch beobachtet werden müsste. Was sehen wir in Bezug auf diese Entwicklungen?

Wir haben zum einen auf Bundesebene die Rücknahme der offiziellen Prognosen beim Bruttoinlandsprodukt gesehen. Weiter sehen wir aber auch, dass die Erwartungshaltung der Unternehmen in Bezug auf das nächste Jahr stark eingetrübt ist. Sie ist nicht im negativen Bereich. Wir befürchten also keinen Rückfall in eine Rezession oder Ähnliches, erwarten aber doch eine stark eingetrübte Stimmungslage. Es erwarten nur noch relativ wenige Unternehmen, dass es wirklich besser wird. Der Anteil derjenigen, die sagen, es könnte schlechter werden, ist dagegen gestiegen. Das äußert sich in Investitions- und Beschäftigungsplänen, bei denen man eher zurückhaltend ist. Wir erwarten dadurch bedingt kaum noch Dynamik sowohl auf dem

Arbeitsmarkt, was die Unternehmensbeschäftigung angeht, als auch bei den Investitionsplänen auf dem Investitionsmarkt. Wir sehen also keinen Kapazitätsaufbau, der in irgendeiner Form Dynamik und steigende Steuereinnahmen andeuten könnte.

Wenn man sich anschaut, wo die Risiken herkommen, erkennt man, dass es im Wesentlichen konjunkturbedingte Risiken sind. Wie da die Lage – hinsichtlich der Inlandsnachfrage und natürlich auch der Auslandsnachfrage – ist, können Sie im Moment in den Gazetten rauf und runter lesen. Es gibt also eine eher breite Abkühlung, die nicht singulär ist. Bei den Fragen und Techniken der Kammern in Bezug auf Konjunkturbefragungen geht es auch immer um den Punkt „wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen“. Diese werden uns zwischenzeitlich von den Unternehmen als Toprisiko genannt.

Es gibt also einmal eine konjunkturbedingte Abkühlung, die wir für das nächste Jahr sehen, aber halt auch eine, die durchaus wirtschaftspolitisch motiviert ist. Auch hier ist durchaus der Hintergrund, dass einige Sachen, die gerade durch das Ausland bedingt sind, wohl hingenommen werden müssen. Man hat aber doch auch guten Handlungsbedarf. Da kann ich auch wieder bei Herrn Döhrn anknüpfen und fragen: Wie können wir denn das für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen nutzen? Mit welcher Gesetzgebung können wir das machen? Es wurde gerade der Klimaschutzplan angesprochen; es gibt da aber noch einige Aktionen mehr.

Ich möchte auch noch einmal – das habe ich gerade in einem Nebensatz gesagt – darauf hinweisen, dass wir eine Abkühlung, aber keine Rezession sehen. Ich glaube, die Gemeinschaftsprognose geht, habe ich gelernt, für das nächste Jahr von – Pi mal Daumen – 1,2 % aus. Nordrhein-Westfalen lag in den letzten Jahren dahinter. Das sind aber nur – ich gebe das offen zu – Stimmungen. Jedoch sind es Stimmungen von 5.500 Unternehmen. Was diese Stimmungen anbelangt, so liegt Nordrhein-Westfalen hinter dem Bundestrend zurück. Von daher haben wir auch dort eher einen vorsichtigen Ansatz und meinen, dass eher konservativ geplant werden sollte.

Das sollte sich wiederum in den Haushaltsplanungen – auch was den Konsolidierungspfad bzw. den Weg zu einer Solidierung des Haushaltes NRW angeht – niederschlagen. Insofern stellt sich die Frage: Wie bekommen wir es hin, auf einem Konsolidierungspfad dann doch einen wachstumsorientierten Haushalt zu erreichen? Das ist eine Frage, die ich nicht endgültig beantworten kann, wo ich die Antwort aber doch gerne in den Haushaltsplanungen wiederfinden würde. Das ist letztlich der Wunsch, mit dem ich schließe.

Johannes Pöttering (unternehmer nrw): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte an das anknüpfen, was die Vorredner schon angesprochen haben, nämlich an den engen Zusammenhang von finanz- bzw. haushaltspolitischer Entwicklung und wirtschaftlichen Perspektiven eines Landes; denn nicht nur die Schuldenbremse 2020 ist dadurch in Gefahr, dass der Nachtragshaushalt 2014 jetzt noch einmal eine deutliche Ergebnisverschlechterung gebracht hat und dass der Entwurf 2015 noch einmal vom ursprünglichen Pfad der mittelfristigen Finanzplanung negativ abweicht. Vielmehr ist das auch ein schlechtes Signal für die

wirtschaftliche Entwicklung – und damit auch für Arbeitsplätze und Wohlstand der Bürger.

Mit der steigenden Verschuldung gibt es einen Zwang zu Ausgabenkürzungen sowie gleichzeitig steigende Zins- und Tilgungslasten. Von daher werden die Spielräume für Investitionen deutlich eingeengt. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt besteht darin, dass das in einem Umfeld, in dem der Bund über ausgeglichene Haushalte redet und andere Bundesländer entweder ausgeglichene Haushalte erzielen oder deutlich größere Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung erzielen als NRW, natürlich auch als Signal für Investoren und das Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes nicht positiv sein kann. Es kann nicht positiv sein, wenn das Signal ausgesendet wird, dass Investitionsspielräume geringer werden und insgesamt finanzpolitische Rahmenbedingungen – das betrifft mögliche Erhöhungen von Steuern und Abgaben, die in der Folge kommen könnten – unsicher sind.

Deswegen lautet auch unser Plädoyer ganz eindeutig, auf der einen Seite bei den konsumtiven Ausgaben noch deutlicher zu sparen. Wir begrüßen durchaus, dass jetzt im Personalbereich wirklich Einsparungen angestrebt werden, und hoffen, dass sich diese auch realisieren lassen. Natürlich hoffen wir auf der anderen Seite auch, dass wir dann, wenn wir bei konsumtiven Ausgaben sparen, stärker in Zukunftsinvestitionen hineingehen können. Die Verkehrsinfrastruktur ist ein Thema. Während jetzt auf Bundesebene erkannt wurde, dass deutlich mehr Mittel für die Verkehrsinfrastruktur gebraucht werden, gibt es in NRW eine Stagnation bei der Mittelvergabe, weil es die Haushaltslage nicht hergibt. Wenn man sieht, wie andere Länder zum Beispiel in den Breitbandausbau investieren können, sind das durch die Haushaltslage bedingte Standortnachteile, die NRW einfach hat, weil es das nicht tun kann. Deswegen gibt es das klare Plädoyer, hier umzuschichten.

Darüber hinaus ist es auch so – die Vorredner haben das schon angesprochen –, dass die Einnahmesituation natürlich sehr stark von den globalen konjunkturellen Bedingungen abhängt. Herr Prof. Dr. Döhrn hat aber auch gesagt, dass wir in NRW in den letzten Jahren schon eine deutliche Wachstumsschwäche zu verzeichnen hatten. Im ersten Halbjahr ist im Bund die Wirtschaft um 1,7 % gewachsen, in NRW nur um 1 %. Das ist keine Kleinigkeit. Es mag viele Gründe dafür geben. Man muss aber auch das sagen: Alleingänge beim Klimaschutz sind keine guten Signale für Investoren. Das gilt auch für LEP-Entwürfe, bei denen die Gefahr besteht, dass Flächenausweisungen für Gewerbe beschränkt werden, sowie für ein Tariftreue- und Vergabegesetz, das als Bürokratiemonster gilt und auch über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus schon ein wenig als Beispiel dafür wahrgenommen wird, wie wirtschaftsfreundlich das Land ist. Das alles sind Dinge, die wirtschaftliche Dynamik nicht beflügeln. Wirtschaftliche Dynamik aber würde sich – das war zuletzt auch aus einer Studie von McKinsey aus dem letzten Jahr herauszulesen – auch deutlich auf die Einnahmesituation des Landes auswirken. Wenn Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren genauso gewachsen wäre wie Bayern, hätte man heute 3,2 Milliarden € mehr auf der Einnahmenseite zu Buche stehen.

Deswegen appellieren wir – unabhängig von jeder einzelnen Haushaltsposition –, langfristig durch weniger Reglementierung und mehr Willkommenskultur für Unter-

nehmen hier dauerhaft die wirtschaftliche Entwicklung zu stärken und damit auch die finanziellen Perspektiven zu verbessern.

Matthias Blum (Krankenhausgesellschaft NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst herzlichen Dank für die freundliche Einladung. In jedem Jahr sitzen wir hier. In diesem Jahr möchten wir zunächst einmal sehr positiv vermerken, dass Sie unsere Appelle insofern gehört haben, als Sie uns 24 Millionen € zusätzlich geben oder nach der Planung zur Verfügung stellen möchten. Wenn ich das mit den Abzügen saldiere, bin ich bei einem Plus von 22,7 Millionen € für die Krankenhäuser. Das hört sich zunächst einmal gut an. Wir freuen uns darüber und sagen das auch ausdrücklich. Auf der anderen Seite wissen wir auch, dass Sie gemeinsam mit uns in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe versuchen, auch die Bundesebene davon zu überzeugen, dass für den Bereich der Krankenhäuser bzw. für deren Investitionskosten etwas getan werden muss.

Die Situation ist inzwischen fast schon unstrittig. Wir gehen wegen des Umstandes, dass keine Fragen an uns gestellt wurden, davon aus, dass Sie alle wissen und sich darüber im Klaren sind, dass es gilt, die vorhandene Situation abzustellen. Das ist – auch dies wissen wir alle – Landessache. Gleichwohl versuchen wir alle gemeinsam, auf der Bundesebene die insgesamt 1,2 Milliarden €, die wir eigentlich benötigen würden, zu bekommen. Das ist immer noch ein Defizit von etwa 700 Millionen €.

Krankenhäuser sind Daseinsvorsorge. Sie sind Infrastruktur. Im Moment können wir überall lesen, dass eigentlich alle sagen: Wir müssen da hinein investieren und sollten es nicht so weit kommen lassen wie mit den Brücken. Auch hoffen wir darauf, dass Sie diesen Weg, den Sie hier mit einem ersten Schritt begonnen haben, fortsetzen. Auf der Bundesebene haben wir einen entsprechenden Vorschlag gemacht, der auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorliegt: Lasst uns das Ganze bei einer Investitionsquote von insgesamt 10 % aufteilen, nämlich 5 % trägt der Bund und 5 % das jeweilige Land, wobei die Länder das jeweils gemäß ihren individuellen Förderungen machen können.

Wir appellieren noch einmal an Sie: Streichen Sie bitte auf keinen Fall auch nur einen Cent von diesen 22,7 Millionen €. Geben Sie wenigstens das den Häusern. Wir hoffen, dass Sie diesen Weg weitergehen.

Abschließend weisen wir noch einmal darauf hin, dass es immer konjunkturelle Auswirkungen hat, wenn Sie Fördermittel zur Verfügung stellen. Wir können dieses Geld nicht ins Ausland transferieren. Das wollen wir auch nicht. Es bleibt bei den Unternehmen, die vor Ort die entsprechenden Investitionen – zum Beispiel für Materialien für die Krankenhäuser – für die Patienten tätigen. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt. Von daher noch einmal der Appell an Sie. Wir hoffen, dass Sie sich in dieser Hinsicht noch deutlich steigern können, erkennen aber durchaus die Absicht an, sich auf dem Weg jetzt weiter fortzubewegen.

Rolf Pohlhausen (Hochschule NRW – Landesrektorenkonferenz sowie Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vie-

len Dank für die Einladung, hier ein paar ergänzende Bemerkungen machen zu können.

Vielleicht zunächst einmal eine allgemeine Bemerkung zu den Hochschulen: Viele junge Leute in NRW – so viele wie noch nie zuvor – wollen studieren. Das gilt auch für das aktuelle Semester. Ich habe mir gerade heute Morgen noch einmal die Zahlen geben lassen. Bei den Studienanfängern des Wintersemesters gibt es genau die gleiche Größenordnung wie im letzten Wintersemester, als wir den doppelten Abiturjahrgang hatten. Das gilt im Großen und Ganzen auch für die meisten anderen Hochschulen, sodass die Nachfrage insgesamt ungebrochen ist. Wir finden das gut und glauben, dass Investitionen in Bildung die passenden Zukunftsinvestitionen sind und dass dies das zentrale Kapital oder ein zentrales Kapital des Landes NRW ist.

Wichtig für uns als Fachhochschulen ist noch, dass wir uns bemühen, möglichst auch Studierende aus bildungsfernen Schichten zu gewinnen. Es gibt dafür eine Vielzahl von Programmen, die von den Fachhochschulen entwickelt werden, um auch aus bildungsfernen Schichten junge Leute an die Hochschulen zu bekommen.

Das Ganze geht natürlich, wie Sie sich vorstellen können, nur mit einer guten Finanzierung der Hochschulen. Wir sitzen hier im Finanzausschuss. Ich möchte hier nicht alle Probleme und Schwierigkeiten der Hochschulfinanzierung ansprechen, sondern mich vor allen Dingen auf einen Aspekt beschränken, nämlich auf die fehlende Grundausstattung der Hochschulen. Ich kann das für meine Hochschule sagen, es gilt aber im Großen und Ganzen wohl auch für die anderen Hochschulen.

Was unsere Ausgaben angeht, so sind wir im Moment zu 52 % grundfinanziert. Das heißt, 48 % der Mittel sind vorübergehende Mittel: Programmmittel, Hochschulpakt, Drittmittel und Ähnliches. Das ist eine relativ hohe Zahl. Sie können sich vorstellen, dass es, wenn man dauerhaft Strukturen bzw. Kapazitäten im Lehr- bzw. Forschungsbereich aufbauen will, außerordentlich schwierig ist, dies unter einer so ungesicherten dauerhaften Finanzierung zu leisten.

Für Hochschulen ist es ebenfalls schwierig, daraus entsprechend gute Beschäftigungsbedingungen zu generieren. Es ist richtig: Wir möchten an den Hochschulen gute Beschäftigungsbedingungen schaffen. Das geht natürlich nur dann, wenn eine dauerhafte Finanzierung gesichert ist. Unter den gegenwärtigen Bedingungen der mangelnden Grundfinanzierung ist das kaum möglich. Deswegen meine Bitte auch an Sie, an den Haushalts- und Finanzausschuss: Unterstützen Sie die Hochschulen darin, dass die Grundfinanzierung gestärkt wird.

Dazu machen wir auch einen ganz konkreten Vorschlag, den wir schon in unserer schriftlichen Stellungnahme formuliert haben. Sie wissen, dass die sogenannten BAföG-Mittel zusätzlich in den Landeshaushalt eingestellt werden können. Das heißt, dass die bisherige Belastung des Landes durch BAföG in Zukunft entfällt. Das betraf bisher über 200 Millionen € im Einzelplan 06. Die mussten für das BAföG bezahlt werden. Das sind übrigens dauerhafte Mittel. Unser dringender Wunsch bzw. unsere Bitte ist, auch diese 204 Millionen € im Einzelplan 06 zu belassen und bei den Hochschulen zu etatisieren. Es ist im Moment keine Mehrbelastung für das Land, wenn man daraus auch Teile des Landesanteils beim Hochschulpakt finanziert. Das führt

aber dazu, dass wenigstens ein kleines Stückchen mehr Grundfinanzierung in die Hochschulen hineinkommt und wir aus diesen Anteilen entsprechende Professorenstellen bzw. Mitarbeiterstellen schaffen können. Das ist uns ein dringendes Anliegen. Ich glaube, das würde die Situation an den Hochschulen zumindest etwas entspannen.

Andreas Meyer-Lauber (DGB Bezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die rot-grüne Landesregierung ist 2012 mit dem Versprechen angetreten, durch Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Soziales eine präventive Politik in Nordrhein-Westfalen voranzutreiben. So steht es auch im Koalitionsvertrag. Leider spricht der Haushaltsentwurf des Jahres 2015 nicht dafür, dass man diese Strategie einhalten will.

Aus unserer Sicht spart man an mehreren Stellen auf falsche Art und Weise. Das geht damit los, dass bei Investitionen gespart wird. Alle wissen, dass wir zum Beispiel bei der Infrastruktur von der Substanz leben. Wenn wir die Kommunen noch einbeziehen, die indirekt Teil des Landeshaushalts sind, wird es ganz deutlich: Alle in Nordrhein-Westfalen leben von der Substanz, soweit es sich um öffentliche Einrichtungen bzw. öffentliche Institutionen handelt. Das ist ein Zustand, den man nicht mehr weiter fortsetzen darf.

Das Zweite, bei dem gespart wird, ist das Personal – interessanterweise ohne dass erkennbar wird, wie denn eigentlich daran gespart werden soll. 160 Millionen € Einsparungen entsprechen einer Größenordnung von mindestens 3.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Wir halten es für abenteuerlich, solch einen Beschluss ins Graue hinein zu treffen, und erinnern an die Katastrophe, die 2013 entstanden ist. Da hatte man Sparwünsche, die in keiner Weise zu realisieren waren. Ich sage auch an der Stelle noch einmal deutlich: Die Personalkosten sind, was ihren Anteil angeht, nicht gestiegen. Wir haben exakt den gleichen Prozentsatz wie 2008: 37,9 % des Landeshaushalts betreffen Personalkosten. Das heißt also, dass wir keine übermäßig starken Personalkosten haben.

Zur Erinnerung sage ich: Die Tarifautonomie gilt auch im öffentlichen Dienst. Wenn das Land glaubt, sich über Tarifabschlüsse das hereinholen zu können, was hier als 160 Millionen € Einsparung definiert ist, dann warten wir einmal ab, wie die Tarifaussinandersetzung läuft.

Das Land spart, obwohl es etwas anderes sagt, auch bei Bildung. Seit 2012 sind 4.183 Stellen in den Schulen weggefallen. Jetzt kann man leichthin sagen: Naja, auch die Verwendungszwecke sind weggefallen. Ich sage Ihnen nur: Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind nicht besser geworden, sondern es sind neue Aufgaben entstanden. Natürlich ist die Rückgabe der Vorgriffsstunde abgewickelt worden; aber es sind zahllose neue Aufgaben entstanden. Insbesondere was die Qualität der Schulleistungen angeht – da, worauf es ankommen soll, nämlich bei den jungen Leuten –, gibt es keine erkennbaren wirklichen Verbesserungen.

Auch wenn man in der Finanzverwaltung spart, kann man glauben, sparen zu können. Eine gestrichene Stelle bei Steuerprüfern – wer 160 Millionen € sparen will,

muss ja irgendwo kürzen – kostet vielleicht 50.000 € oder 60.000 € im Jahr. Sie generierte aber bislang 1,4 Millionen € an zusätzlichen Steuereinnahmen. Ob das intelligente Sparpolitik werden soll, frage ich mich oder fragen wir uns.

Ich will noch ein drittes Problem ansprechen. Das größte soziale Problem in Nordrhein-Westfalen ist die hohe Arbeitslosigkeit. Dieses Thema wird von der Politik im Land sträflich vernachlässigt. Wir haben die höchste Arbeitslosigkeit aller westlichen Bundesländer, liegen immer noch deutlich über 8 %. Es gibt 750.000 Menschen in der offiziellen Arbeitslosenstatistik. Von denen befinden sich inzwischen etwa 72 % in Hartz IV. Das zeigt, dass wir auch eine hohe Dauerarbeitslosigkeit haben. Wer das Problem der daraus resultierenden sozialen Verwerfung und der Armut, die besonders in den Kommunen deutlich wird, bearbeiten will, muss eine Politik entfalten, die deutlich mehr Arbeit zu sozialversicherungspflichtigen Bedingungen herbeiführt. An dieser Stelle glauben wir, dass die ganze Strategie der Sparpolitik in die falsche Richtung führt.

Nun wissen wir natürlich auch, dass die Schuldenbremse Bestandteil des Grundgesetzes ist. Wir haben zu keinem Zeitpunkt von der Regelung politisch viel gehalten. Wenn man sie denn einhalten will, geht kein Weg daran vorbei, sich über Einnahmengestaltung einen Kopf zu machen. Ich bin immer erstaunt, dass auch in den Wirtschaftsfachkreisen diese Seite des Haushalts nicht einmal mehr berührt wird. Herr Piketty hat mit seinem neuen Buch noch einmal darauf hingewiesen, welche auch gesellschaftlichen Gefahren von der ungleichen Vermögensverteilung – in der Bundesrepublik und auch in Nordrhein-Westfalen – ausgehen. 180.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen besitzen 36 % aller Vermögen.

Das heißt, die Gewerkschaften gehen davon aus, dass ohne eine Änderung in der Steuerpolitik, die im Wesentlichen natürlich in Berlin entschieden wird, für Nordrhein-Westfalen wenig Land in Sicht ist. Wenn man von der Bemessungsgrundlage ausgehend diskutiert, müsste man vor allen Dingen einmal auf die Erbschaftsteuer gucken. Da gibt es eine gigantische Bemessungsgrundlage, die aber mit lächerlichen, lapidaren Steuersätzen behandelt wird.

Der letzte Handlungsspielraum, der NRW als Bundesland bleibt, ist die Grunderwerbsteuer. Ich glaube, wenn alle Zeichen auf Sturm stehen, muss darüber nachgedacht werden, ob man die 6,5 %, die zum Beispiel in Schleswig-Holstein gelten, nicht auch in Nordrhein-Westfalen in die Diskussion einbringt. Nach unseren Schätzungen bzw. nach Schätzungen der Wirtschaftsinstitute würde das etwa 535 Millionen € an Mehreinnahmen bedeuten. Damit wären nicht alle Probleme des Landeshaushalts gelöst, aber es würde die Denkrichtung einmal ändern. Denn die Strategie, Nordrhein-Westfalen allein über Einsparpolitik nach vorne zu bringen, ist aus unserer Sicht eine Falle, in die man nicht tappen sollte.

Dr. Sebastian Gechert (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung):

Vielen Dank für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme. – Ein Punkt vorweg: Die Rückführung der Neuverschuldung, die für das kommende Jahr gegenüber dem Plan für 2014 mit 1 Milliarde € angesetzt ist, halten wir – auch angesichts der entstandenen strukturellen Mehrausgaben für die höhere Beamtenbesoldung – für sehr ambiti-

oniert. Letztendlich wird diese Rückführung der Neuverschuldung insbesondere durch eine Stagnation der Investitionen in 2015, aber auch durch einen geplanten Personalabbau erkaufte. Hier stellt sich zum einen die Frage, auf welcher Ebene das Personal abgebaut werden soll. Wenn es beispielsweise im Bildungswesen geschehen sollte, hätte das natürlich ähnliche Effekte, als wenn man die Bauinvestitionen oder Ausrüstungsinvestitionen des Staates zurückfahren würde. Das heißt also, hier sind enorme, langfristig wirkende negative Multiplikatoreffekte zu erwarten.

Einige meiner Vorredner haben davon gesprochen, dass der Anpassungspfad bis zum Jahr 2020 sehr ambitioniert sei. Auch ich würde das unterstreichen. Die Konsequenz, die zumindest zum Teil daraus gezogen wurde, ist, dass gesagt wurde: Jetzt muss auf der Ausgabenseite noch einmal der Rotstift angesetzt werden.

Hier muss man allerdings bedenken, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser aufgebrochenen zusätzlichen Defizite konjunkturell bedingt sind. Zumindest würden das die Prognosen für 2014 und 2015 für Gesamtdeutschland vermuten lassen. Wenn das allerdings so ist, stellt eben gerade ein Hinterher sparen eine prozyklische Politik dar. Die führt letztendlich möglicherweise nicht zu einer erfolgreichen Konsolidierung. Erfolgreich konsolidiert wird im Aufschwung und nicht im Abschwung. An dieser Stelle sollte angesprochen werden, dass man sich in den nächsten Jahren durchaus verstärkt Gedanken darüber machen müsste, wie man denn nun bei dem Anpassungspfad hin zur Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen die Trennung von struktureller und konjunktureller Komponente gestalten will. Hier geht es schon darum, den Anpassungspfad auch konjunkturell bereinigt zu denken. Da ist Handlungsbedarf geboten.

Nichtsdestotrotz gibt es natürlich strukturelle Probleme. Dabei geht es zum einen – ich hatte es bereits angesprochen – um die mangelnden Investitionen, die letztendlich über ihren mangelnden Wachstumseffekt auch die Einnahmebasis verringern. Ich hatte es auch vorhin in der ersten Anhörung schon angesprochen: Man hat in Nordrhein-Westfalen ein einnahmebedingtes strukturelles Defizit. Das ist eindeutig dadurch entstanden, dass man über die letzten 15 Jahre hinweg die Einnahmebasis durch die De-facto-Abschaffung der Vermögensteuer, die Senkung der Einkommensteuerspitzensätze und der Unternehmenssteuern bewusst erodiert hat. Hier gilt es, umzudenken.

Das Problem besteht natürlich darin, dass – mein Vorredner hat es bereits angesprochen – ein einzelnes Land hier keinen großen Spielraum hat. Hier sollte es aber zumindest Initiativen geben, dass es hier auch auf Bundesebene zu einem Umdenken kommt und es zu einer Generierung von Mehreinnahmen über höhere Steuersätze kommen kann.

Mein Vorredner hat bereits eine kurzfristige Handlungsoption angesprochen. Eine Möglichkeit, die strukturellen Einnahmendifizite des Landes zu adressieren, bestünde in einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Wir haben da eine ähnliche Schätzung gemacht. Wenn man die Grunderwerbsteuer jetzt von 5 % auf 6,5 % erhöhen würde, ergäbe das Mehreinnahmen von etwa 560 Millionen € pro Jahr. Das wäre zumindest ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Klaus Böhme (Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen in NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir als Landespersonalrätekonferenz der Hochschulen haben darauf verzichtet, ein schriftliches Votum abzugeben. Das liegt daran, dass wir in weiten Teilen die Stellungnahmen der Landesrektorenkonferenzen sowohl der Universitäten als auch der Fachhochschulen und der beiden Arbeitsgemeinschaften der jeweiligen Kanzlerinnen und Kanzler teilen. Nicht zwangsläufig müssen Dienststellenleitungen und Personalvertretungen unterschiedlicher Auffassung sein.

Ich möchte gerne zu zwei Punkten etwas sagen. Erstens geht es dabei um die Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe von 249 Millionen €, die im Zusammenhang mit der Abschaffung der Studienbeiträge die Einnahmehausfälle der Hochschulen kompensieren sollten. Wir haben seinerzeit bereits im parlamentarischen Verfahren zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen deutlich gemacht, dass eine Festschreibung dieser 249 Millionen € angesichts der Tatsache deutlich zu kurz greift, dass wir nach wie vor mit steigenden Studierendenzahlen konfrontiert sind. Das heißt, es ist eigentlich dringend erforderlich, diese Gelder zu dynamisieren, so dass den Hochschulen in Abhängigkeit von der tatsächlichen Zahl der Studierende entsprechende Kompensationsmittel zur Verfügung gestellt werden könnten.

Wir verfolgen im Moment in der Presse, dass ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo es in keinem Bundesland mehr Studiengebühren gibt, auf der Ebene der Hochschulrektorenkonferenz die Diskussion genau andersherum neu losgetreten wird. Dabei geht es um die Wiedereinführung von Studiengebühren, weil die Hochschulen dringend auf zusätzliche Einnahmen angewiesen seien. Es wäre wünschenswert, wenn der Haushaltsgesetzgeber durch eine Dynamisierung dieser Qualitätsverbesserungsmittel den Hochschulen die tatsächlichen Einnahmehausfälle adäquat und angemessen kompensieren würde, um eine derartige Diskussion in Nordrhein-Westfalen im Keim zu ersticken.

Der zweite Punkt ist von Herrn Pohlhausen schon angesprochen worden. Er betrifft die Verwendung der Gelder, die dem Land dadurch zur Verfügung stehen, dass der Bund ab 2015 die BAföG-Ausgaben in Gänze trägt. Natürlich würden auch wir uns wünschen, dass die bisher bei den Hochschulen etatisierten 204,25 Millionen € in Gänze dort verbleiben würden. Insbesondere wäre es aber wichtig, deutlich zu machen, dass diese Gelder den Hochschulen dauerhaft zur Verfügung stehen. Wenn man sie nicht sofort zusätzlich etatisiert, um die mangelhafte Grundausstattung der Hochschulen zu verbessern, dann doch zumindest über begleitende Festlegungen im Wege der mittelfristigen Finanzplanung.

Da hilft es auch nicht sonderlich weiter, zu lesen, dass im Sinne – ich sage es einmal mit eigenen Worten – eines „vorausseilenden Gehorsams“ bereits entsprechende Ausgaben dieser Bundesmittel veranlasst worden sind. Für die Hochschulen bedeutet dies, dass die vom Land ohnehin zu tragenden Kofinanzierungsmittel des Hochschulpaktes dadurch mitfinanziert werden. Der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen hat auf das Missverhältnis hingewiesen.

Wir sind zunehmend damit konfrontiert, dass gerade einmal gut die Hälfte der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Gelder ... Lassen Sie mich an dieser Stelle deutlich sagen: Im Moment haben die Hochschulen sicherlich aktuell hinreichend Geld. Das Problem ist das Missverhältnis zwischen den auf Dauer zur Verfügung stehenden Geldern, aus denen zum Beispiel unbefristete Beschäftigungsverhältnisse bezahlt werden, und den nur befristet zur Verfügung gestellten Geldern. Das pendelt sich derzeit so bei 50 % zu 50 % ein. Der Gesetzgeber hat mit dem Hochschulzukunftsgesetz gerade die Hochschulen verpflichtet, gemeinsam mit den Landespersonalrätekonferenzen einen Rahmenkodex „Gute Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen“ zu vereinbaren. Dort ist ein elementarer Punkt ein zukünftig verantwortungsvollerer Umgang mit Befristungen mit der Zielrichtung, den Umfang der Befristungen im Hochschulbereich zu reduzieren. Das setzt aber voraus, dass man die Hochschulen auch dauerhaft in die Lage versetzt, aufgrund von Planungssicherheit im Finanzbereich dieses – jetzt sage ich das bewusst so hart – Risiko tatsächlich einzugehen. Gute Arbeit ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Wenn denn dann der Bund – lassen Sie mich es übertrieben sagen – mit einem derartigen Geschenk käme, dann stünde es dem Haushaltsgesetzgeber, dem Land, gut zu Gesicht, dieses Geschenk auch zu nutzen, um – es wäre immer noch nur ein Tropfen auf den heißen Stein – dennoch die Grundfinanzierung der Hochschulen dauerhaft zu verbessern.

Vorsitzender Christian Möbius: Auch Ihnen, Herr Böhme, vielen Dank für Ihre Stellungnahme. – Als Nächstem erteile ich Herrn Michael Krause von AiF Forschung Technik Kommunikation das Wort. Bitte schön. – Er scheint nicht anwesend zu sein. Vielleicht kommt er noch. Dann wird er im Nachgang das Wort erhalten. – Wir kommen dann zur Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Ich erteile Herrn Ludger Jutkeit das Wort. Bitte schön.

Ludger Jutkeit (Freie Wohlfahrtspflege NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir bedanken uns für die Einladung, hier heute die Möglichkeit zu haben, noch einmal den einen oder anderen Punkt anzusprechen. Die schriftliche Stellungnahme liegt vor.

Ich möchte gerne auf vier Punkte eingehen. Zum einen geht es um die Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik. Hier sind 850.000 € herausgenommen worden. Davon entfällt für den Bereich der Familienbildung – Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien – allein eine Summe von 720.000 €. Dies entspricht einer Verminderung von über 20 %. Der Betrag ist absolut vielleicht nicht besonders hoch. Für viele Familien wird es aber sehr schwierig sein, dann noch in eine Familienberatung zu gehen. Hier müsste man, glaube ich, um einiges nachbessern.

Wir sehen es nicht als zielführend an, dass hierdurch letztendlich auch der Zugang zu den Angeboten erheblich beeinträchtigt wird. Insbesondere steigt auch die Zahl der benachteiligten, instabilen und integrationsbedürftigen Familien stetig an. Wir haben die dringende Bitte, hier unbedingt nachzubessern.

Das zweite Thema betrifft das Kinderbildungsgesetz. Das ist eine altbekannte Problematik. Im § 21 des Kinderbildungsgesetzes ist schon seit einigen Jahren eine Anpassung von 1,5 % ausgewiesen. In den letzten zehn Jahren ist aber die Schere zu den effektiven, tatsächlichen Kosten um gut elf, zwölf Prozent gestiegen. Wir haben das an verschiedenen Stellen immer wieder angemerkt. Ich gehe einmal davon aus, dass sich die Politik hoffentlich irgendwann dieser Thematik annehmen und versuchen wird, die Schere zu schließen. Ich unterstelle natürlich nicht, dass da eine bewusste Scherenbildung in Kauf genommen wird. Wir brauchen die Kinderbetreuung. Sie ist sehr wichtig. Es sind Aufgaben hinzugekommen. Wir werden auf Dauer mit den 1,5 % schlicht und ergreifend nicht zurechtkommen.

Der dritte Punkt betrifft sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut. Die Landesregierung hat es sich sehr groß auf die Fahne geschrieben, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Wir stellen aber auch anhand dieses Haushalts fest, dass dies ausschließlich wieder über EU-Mittel zu finanzieren sein wird. Wenn das ausreicht, ist das auch in Ordnung so. Letztendlich möchte die Freie Wohlfahrtspflege aber, dass die beiden Projekte, die wir mit der Landesregierung sehr erfolgreich durchführen, auch im Haushalt vermerkt werden. Das eine heißt „Schritt für Schritt“. Hier geht es um das Projekt zur Verbesserung der sozialen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen. Das zweite Projekt ist die frühzeitige Förderung und Hilfe. Das gehört in die Förderperiode 2014 bis 2020 der ESF-Mittel. Hierbei geht es um die Verbesserung der Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. „Schritt für Schritt“ war im letzten Haushalt – so wie ich informiert wurde – vermerkt. Dies würde natürlich auch eine wesentliche Unterstützung der Verlässlichkeit bzw. der guten Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Freien Wohlfahrtspflege darstellen.

Der vierte Punkt ist ganz schwierig. Da geht es um das Ministerium für Inneres und Kommunales. Viele von Ihnen haben aus Funk und Fernsehen – oder woher auch immer – sicher mitbekommen, dass es am letzten Montag in Essen einen Flüchtlingsgipfel gab. Er war sehr hochkarätig besetzt. Man darf ihn wohl auch als sehr sinnvoll und konstruktiv bewerten.

Im Haushalt sind – insbesondere für die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz – 143 Millionen € ausgewiesen. Darin ist für 2015 schon eine Steigerung von zirka 53 Millionen € enthalten. Weitere zirka 45 bis 50 Millionen € wurden am letzten Montag zugesagt bzw. versprochen. Sie sind noch nicht umfänglich im Haushalt – auch nicht im Rahmen der zweiten Ergänzung – eingeplant.

Insgesamt sind die Haushaltsansätze der vermuteten quantitativen Entwicklung angepasst. Wir können das jedoch im Moment nicht genau erkennen. Zwar beschäftigen wir uns täglich mit diesen Zahlen, aber sie galoppieren uns ein wenig davon.

Zu den Kapazitäten kann ich sagen, dass in den letzten Monaten fast jeden Monat zirka 1.000 Plätze im staatlichen Bereich hinzugewachsen sind. Wir haben zurzeit 7.100 Plätze. Bis Ende März wird man auf 10.000 Plätze kommen. Für die Freie Wohlfahrtspflege ist es sehr zentral und wichtig, dass wir uns nicht nur mit den Quantitäten, sondern auch mit den Qualitäten beschäftigen. Am Montagabend haben wir das, glaube ich, der Politik auch sehr gut vermitteln können. Insbesondere geht es

um verbindliche Standards, zum Beispiel um das Recht auf Intimsphäre, Einhaltung von Hygienemaßnahmen, Versorgung, Essen, Trinken, Unterkunft sowie auf medizinische bzw. psychologische Versorgung. Weiter geht es um die Identifikation von Schutzbedürftigen, um Kinder, Kranke, Behinderte, Schwangere und Alte. Es ist aber auch sehr wichtig, ausreichend qualifiziertes Personal zu erhalten. Vielleicht gehört es nicht an diese Stelle, zu sagen, dass die Verträge leider oft nur kurzfristig sind bzw. monatlich oder dreimonatlich abgeschlossen werden. Das muss ein Ende haben. Wir brauchen in ausreichendem Maße qualifizierte Verfahrensberatung. Des Weiteren brauchen wir ein Verbundsystem mit der Zentralen Ausländerbehörde bzw. mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

In diesem Bereich brauchen wir nachhaltige Strukturen mit einer guten Willkommenskultur. Wir würden es sehr gerne sehen, wenn auch die notwendigen Qualitätsverbesserungen im Haushalt – das erkennen wir eben nicht – Platz greifen würden.

Dorothea Schäfer (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Schon am Dienstag hatte ich im Unterausschuss „Personal“ die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich bedanke mich aber ausdrücklich, dass ich auch in den Haushalts- und Finanzausschuss eingeladen worden bin.

Ich verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme und werde jetzt auch nur einen einzigen Punkt mündlich vortragen. Da kann ich direkt an die Ausführungen von Herrn Jutkeit bezüglich des Flüchtlingsgipfels vom Montag anschließen. Dort ist ein Punkt, der aber auch nicht im Haushalt abgebildet ist, diskutiert worden. Neben dem, was hinsichtlich Unterbringung, psychologischer bzw. medizinischer Betreuung usw. berücksichtigt werden muss, ist das Thema „Bildung“ natürlich ein ganz zentrales Problem für die Kinder und Jugendlichen, die sich in diesen Flüchtlingsgruppen befinden.

Wir haben es unter dem Stichwort „Recht auf Bildung für Flüchtlingskinder“ kurz in unserer schriftlichen Stellungnahme erwähnt. Ich glaube aber, dass sich in den letzten Wochen die Dramatik so verstärkt hat, dass sich das auch in dem eingebrachten Haushalt noch nicht widerspiegelt. Wir brauchen unbedingt Stellen, nicht nur ehrenamtliche Unterstützung, für Sprachförderung; denn sonst haben die Kinder keine Chance, wirklich integriert zu werden. Es werden internationale, also eigene Klassen gebildet, weil es nicht möglich ist, diese Kinder sofort im Regelunterricht zu unterrichten. Sie beherrschen zum Teil weder die deutsche Schriftsprache noch die deutsche Wortsprache.

Es gibt dort gute Konzepte. In Zusammenarbeit mit den Kommunalen Integrationszentren sind dort auch viele gute Dinge entwickelt worden. Es kann aber nicht sein, dass – weil man sagt, der Einzelplan 05 „Schule“ sei so ausgestattet ist, dass das Schulministerium halt sehen müsse, wie es jetzt diese zusätzliche Herausforderung stemmt – die Stellen dafür dann aus anderen Maßnahmen abgezogen werden. Das würde bedeuten, dass die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, für welche die Integrationsmaßnahmen in vielen Schulen laufen, auf einmal ohne diese

Förderung dastehen, weil es Flüchtlingskinder gibt, die einen größeren Bedarf haben.

Daher also mein dringender Appell, auch an dieser Stelle im Haushalt noch einmal nachzubessern, indem zusätzliche Stellen für Integration bzw. für diese internationalen Klassen – dabei geht es um das Recht auf Bildung für Flüchtlingskinder – bereitgestellt werden. Man braucht dafür auch gar keine neuen Stellen zu schaffen, sondern man muss nur die Zahl der Stellen, die im Einzelplan 05 gekürzt werden – darauf hatte Herr Meyer-Lauber vorhin schon hingewiesen –, dieser neuen Bestimmung zuführen. Dazu brauchen wir sicherlich auch nicht alle Stellen, die dort jetzt im Haushalt 2015 gestrichen werden; aber ein Teil dieser Stellen würde die Situation wirklich deutlich entspannen und den Kindern und Jugendlichen massiv helfen. Dabei geht es um Bildung auch für diese Kinder und Jugendlichen.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat bei der Durchsicht des Haushaltsentwurfes für 2015 zunächst einmal festgestellt, dass die Landesregierung ihren optimistischen Ansatz bei den Einnahmen fortführt und diesen bei den – entsprechend niedrigen – Ausgaben ebenfalls fortführt.

Wir stellen dabei fest, dass keine Konsequenzen aus dem Nachtragshaushalt 2014 gezogen worden sind, und dürfen an dieser Stelle unserer Befürchtung Ausdruck verleihen, dass im kommenden Jahr die Situation einerseits durch Einnahmeausfälle im Bereich der Steuern und andererseits durch steigende Ausgaben wahrscheinlich wieder zu einem Nachtragshaushalt führen wird. Das ist bedauerlich und hängt vielleicht auch damit zusammen, dass trotz der guten Rahmenbedingungen entsprechende Dinge im Haushalt gleich niedergeschrieben werden.

Einer der Vorteile, den das Land auf jeden Fall für seine Zwecke nutzt, ist die niedrige Zinsbelastung, die derzeit entsteht. Ich hoffe, es gelingt dem Land durch Umschulden auch weiterhin, sich längerfristig dieses Zinsniveau zu sichern. Ansonsten sind hier nicht einzuschätzende Risiken zu erwarten. Vielleicht darf man es überspitzt formulieren: Im Augenblick – zu einer Zeit, in der zumindest monatsweise bereits negative Zinsen erzielbar waren – würde eine Neuverschuldung quasi zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Ich glaube allerdings nicht, dass dies das Ziel der Landesregierung sein kann.

Wenn die weiteren Maßnahmen des Haushaltes auf den Prüfstand kommen, stellen wir fest: Gespart wird auch im Jahre 2015 nahezu ausschließlich im Personalhaushalt des Landes. Alle übrigen Bereiche werden in der einen oder anderen Form durchaus wünschenswert weiterentwickelt. Bei den Personalkosten werden Einsparungen erzielt. Im Nachtragshaushalt bzw. in der Ergänzungsvorlage geht die Landesregierung sogar so weit, dass sie die Verstärkungsmittel, die sie aufgrund eines Urteils aus dem Sommer dieses Jahres im Besoldungsbereich einbringen muss, um 160 Millionen € kürzt und damit Kürzungen im Personalbereich festschreibt, von denen sie noch gar nicht weiß, wo sie sie erwirtschaften will.

Das erscheint vor dem Hintergrund ausstehender Tarifrunden und noch offener Entwicklungen sehr zweifelhaft. Es kommt noch hinzu, dass man sich darüber Gedanken machen muss, dass das Bundesverfassungsgericht im kommenden Jahr im Besoldungsbereich darüber entscheiden wird, ob die Gesamtalimentation der Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2003 und 2004 den verfassungsmäßigen Vorgaben entsprach. Aus diesem Gesetz könnten sich erhebliche Folgerungen für das Land Nordrhein-Westfalen ergeben. Denen eine globale Kürzung von 160 Millionen € gegenüberzustellen, ist ausgesprochen wagemutig.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft vertritt die Auffassung, dass bei der Konsolidierung des Haushaltes im Rahmen der weiteren bzw. mittelfristigen Planungen insbesondere die Einnahmeseite besondere Aufmerksamkeit verlangt. Bei der Einnahmeseite ist zu beachten, dass das Land seine Bemühungen fortsetzen sollte, Steuersenkungen zu vermeiden. Ich verweise dazu auf die aktuelle Diskussion rund um die kalte Progression. Hier ist zu überlegen bzw. zu bedenken: In Zeiten einer strukturellen Unterfinanzierung der öffentlichen Hand bedeuten Steuersenkungen immer zusätzliche Kreditaufnahmen. Die aber bedeuten: Die Steuersenkung von heute wird zu einer Rückzahlungsbelastung für die Generation von morgen. Vor dem Hintergrund halten wir entsprechende Überlegungen für kontraproduktiv. Nordrhein-Westfalen sollte solchen Überlegungen im Bund massiv entgegentreten.

Wenn man in den letzten 15 Jahren Konsolidierungsmaßnahmen ins Auge fasste, haben wir immer wieder erlebt, dass die Kürzung von Personal als eine Lösung dargestellt wurde. Wir stellen fest, dass mit dem Personalabbau im Lande Nordrhein-Westfalen mittlerweile der Boden erreicht ist. Weniger geht nicht, wenn man die Aufgaben, die heute erledigt werden sollen – das wird vom Bürger zu Recht erwartet –, auch weiterhin verantwortungsvoll wahrnehmen möchte.

Wir haben uns allerdings die Mühe gemacht, zumindest den Einzelplan 12 – das ist der Bereich, in dem sich die Steuer-Gewerkschaft besonders gut auskennt – zu durchforsten und nach zusätzlichen Einnahmen durch zusätzliche Stellen zu suchen. Die Ansicht, dass im Bereich der Finanzverwaltung die Einstellung von Personal durchaus lukrativ ist, hat sich mittlerweile durchgesetzt. Wenn aber durch Stellenabbau an anderer Stelle innerhalb der letzten vier Jahre einerseits 430 zusätzliche Stellen eingerichtet wurden, während auf der anderen Seite der Stellenbestand 2015 um sieben Stellen unter der Zahl von 2011 liegt, dann ist da etwas schiefgelaufen. Dann hat man nicht zusätzliche Stellen für zusätzliche Einnahmen geschaffen, sondern letztendlich sieben Stellen eingespart und verzichtet auf zusätzliche Einnahmen.

Weitere Einnahmen durch zusätzliche Stellen haben wir im Bereich des Landesamtes für Besoldung und Versorgung ausgemacht, und wir machen solche auch unverändert im Bereich des Bau- und Liegenschaftsbetriebes aus. Hier wurde das Personal im Laufe der letzten zehn Jahre von 2.900 Beschäftigten auf 1.800 mit der Folge gekürzt, dass wir dort in den Niederlassungen noch eine Eigenleistungsquote zwischen 20 % und 35 % haben. Das bedeutet: Die Kontrolle der Kontrolle wird mittlerweile extern vergeben und ist nicht mehr durch interne Kräfte gewährleistet.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die externe Auftragsvergabe immer bedeutet, dass man einerseits steuerliche Erwartungen der Unternehmer bedienen, anderer-

seits aber Unternehmensgewinne schaffen muss. Das ist im Regelfall die teurere Lösung ist, wenn denn die Leistung unverzichtbar bleibt. Hier fordern wir das Land auf, umzudenken. Außerdem bitten wir, in anderen Ressorts ebenfalls solche Überlegungen zuzulassen, wie mit zusätzlichen Stellen der Haushalt entlastet werden kann.

Es bleibt noch der Hinweis, dass das Land Nordrhein-Westfalen offensichtlich im Bereich der globalen Minderausgaben einen Wert über viele Jahre festschreibt und damit eine Manövriermasse von 840 Millionen € globale Minderausgaben und 300 Millionen € globale Mehrausgaben als haushaltspolitische Spielgröße ansieht. Wir haben hier insgesamt 1,1 Milliarden € im Haushalt, die nicht bezifferte Werte betreffen. Damit haben wir einen Betrag zusammenaddiert, der letztendlich eine Verschleierung der Haushaltsklarheit bedeutet.

Kombiniert man dies noch mit dem, was wir jedes Jahr feststellen, wenn der Kas senabschluss des Landeshaushaltes vorgelegt wird, haben wir dort in den letzten Jahren Werte zwischen 300 Millionen € und 800 Millionen € an Überschüssen erzielt. Insofern erhöht sich noch die Summe in Bezug auf die Haushaltsunklarheit. Wir fordern daher für die Zukunft eine deutliche Reduzierung der globalen Minderausgabe. Da, wo haushälterische Flexibilität gefordert ist, macht sie Sinn; aber dort, wo sie der Verschleierung von Kürzungs- und Einsparpotenzialen dient, ist es gegenüber dem Bürger nicht sachgerecht, auf globale Positionen zurückzugreifen.

Patrik Maas (Aidshilfe NRW): Sehr geehrte Damen und Herren! Auch soziale Ausgaben sind eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen. Dadurch werden diese befähigt, sich zu bilden, zu arbeiten und sich für unser Gemeinwesen zu engagieren. Dies hilft, hohe Folgekosten zu vermeiden, die zum Beispiel durch Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit entstehen. Daher fordern wir verstärkte Anstrengungen in folgenden Bereichen:

Im Justizvollzug ist insbesondere bei der Betreuung von Menschen mit Suchterkrankungen ein stärkeres finanzielles Engagement notwendig, um eine angemessene interne und externe Beratung zu ermöglichen. Die Sicherstellung der Versorgung beim Übergang von Haft in Freiheit muss ebenfalls verbessert werden.

Anonymität ist ein wichtiges Kriterium für eine wirksame Beratung im Rahmen der HIV-Prävention und weiterer sexuell übertragbarer Infektionen. Seit weit über zehn Jahren ist die Förderung der regionalen Aidshilfe nicht angehoben worden. Die Suche nach alternativen Finanzierungsquellen führt oft in den Bereich der Leistungsfinanzierung. Dabei ist die oft notwendige Anonymität der Beratung nicht mehr zu halten. Die bislang erreichten Standards in der Beratung rund um die Themen „HIV/Aids“ und „Sexuell übertragbare Infektionen“ sind dadurch bedroht. Wir fordern daher eine Anhebung der Förderung für die regionale Aidshilfe-Arbeit.

Die Stärkung der Selbsthilfe ist ein wesentlicher Beitrag der Präventionsarbeit. Im Bereich schwuler Männer, drogengebrauchender Menschen und von Menschen mit HIV gibt es weiterhin Förderungsbedarf. Die Organisationen im Bereich der Selbsthilfe schwuler Männer gehören nach wie vor zu den zentralen Partnern in der Aidshilfe-

Arbeit. Fehlende gesellschaftliche Akzeptanz hat negative Wirkungen auf die HIV-Prävention. Auch hier gilt: Ausgrenzung macht krank. Gesundheitsförderndes Verhalten wird durch die Wirkung einer funktionierenden Schwulenselbsthilfe gestärkt.

Die ARCUS-Stiftung beschäftigt sich intensiv mit der Wiedergutmachung für die strafrechtliche Verfolgung und Unterdrückung von lesbischen Frauen und schwulen Männern nach 1949. Hierzu gab es hier im Haus im März 2014 einen klaren Beschluss. Wir fordern, die Strukturen der ARCUS-Stiftung – zum Beispiel durch die Schaffung der Möglichkeit, Restmittel aus dem entsprechenden Haushaltstitel als Zustiftung in diese Stiftung fließen zu lassen – zu stärken.

Wir brauchen einen starken Partner in der Selbsthilfe drogengebrauchender Menschen. Von daher ist die Förderung von „JES NRW“ – der Selbsthilfe von ehemaligen und substituierten Junkies – ein zentraler Baustein für eine Arbeit, die akzeptierend vorgeht und sich an den Prinzipien der Schadensminimierung für drogengebrauchende Menschen ausrichtet.

Menschen mit HIV sind ein wichtiger Partner der Aidshilfen. Sie sind bis heute mit einem hochwirksamen Stigma belegt. Ich komme zu wichtigen Bestandteilen, die über das Leben mit HIV aufklären. Ich nenne drei exemplarische Bereiche.

Erstens: Arbeit. Jeder vierte HIV-Positive hat diskriminierende Verhaltensweisen am Arbeitsplatz erlebt, wenn seine HIV-Infektion bekannt wurde.

Zweitens: Gesundheitswesen. Jedem fünften HIV-Positiven wurde bereits ein Gesundheitsdienst verweigert.

Drittens: Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit HIV. Die bestehenden Versorgungsstrukturen können in vielen Fällen HIV-positiven Menschen nicht fachgerecht Leistungen anbieten. Hier bedarf es der weiteren Förderung von Unterstützungsangeboten und einer Stärkung der Strukturen der Selbsthilfe von Menschen mit HIV.

Antje Buck (LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme, möchte aber, wenn Sie gestatten, noch zwei oder drei Anmerkungen aus unserer Sicht hinzufügen.

Wir sind das Netzwerk der zirka 375 kommunalen Gleichstellungsstellen und Frauenbeauftragten in NRW und haben damit begonnen, strukturelle Verbesserungen für Frauen auf gesetzlicher Grundlage anzupeilen. Wenn ich mir den vorliegenden Haushaltsentwurf anschau, dann ist darin schon sehr viel Entwicklungsgeschichte zu erkennen. Es ist auch sehr gut, dass mit einem der größten Posten das eigentlich mehr oder weniger innere Sicherheitsthema „Gewalt gegen Frauen“ angesprochen wird.

Gleichwohl hätten wir natürlich ganz gerne, dass unter anderem der zweite Punkt, also die Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft, ein wenig näher am Thema und – auch im Vergleich zu den ambitionierten Forderungen des Koalitionsvertrages – besser ausgestattet daherkommen könnte.

Eine richtig integrierte Gleichstellungs- bzw. Frauenpolitik ist mehr als Benachteiligungsausgleich. An manchen Stellen ist sie – nach dem, was ich bisher an plausiblen Vorträgen verfolgen durfte – sogar unter anderem in der Lage, als Wachstumstreiber für dieses Land zu dienen. Ich verzichte jetzt hier auf eine Vorteilsübersetzung. Die ist, denke ich, in den einschlägigen Wirtschaftsstudien schon längst dargelegt worden. Ganz viele Dinge wären dazu geeignet, auch die Prosperität in Wirtschaft und Gesellschaft weiter nach vorne zu bringen, wenn wir einen hinreichenden Haushaltsansatz hätten.

Ansonsten bedanke ich mich natürlich dafür, dass dieses Thema mittlerweile wirklich abgebildet und gewertschätzt wird. Ich bin für diese Gelegenheit sehr dankbar.

Andrea Krieger (SchLAu NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! SchLAu ist ein Erfolgsprojekt in Nordrhein-Westfalen. Die Anzahl ehrenamtlich Engagierter hat sich seit 2011 von 80 auf 160 verdoppelt. 2013 wurden bis zu 7.400 Jugendliche in Workshops über die Belange von lesbischen, schwulen, transsexuellen und bisexuellen Menschen aufgeklärt. Auch der Bedarf an Workshops ist immer weiter angestiegen.

Leider bringt diese Erfolgsgeschichte auch Herausforderungen mit sich. Der Bedarf anliegender Städte, die keine eigenen Projekte haben, kann wegen der erhöhten Nachfrage kaum mehr aus Städten mit Projekten aufgefangen werden. Die steigende Zahl an ehrenamtlichen Kräften hat zur Folge, dass mehr Schulungen zu hohen Qualifikationen angeboten werden müssen. Diese Schulungen kosten Geld, sind aber zur Erfüllung unserer Qualitätsstandards und zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität der SchLAu-Workshops vonnöten.

Aufgrund der Tatsache, dass dadurch mehr Mittel in die Qualifikationsschulung fließen müssen, sind wir gezwungen, vorerst einen Stopp für die Gründung neuer Teams zu verhängen. Glücklicherweise gibt es viele Jugendliche, die ein SchLAu-Team in ihrer Stadt aufbauen wollen. Sie können es aber deswegen nicht. Dies bedeutet neben der Tatsache, dass nicht alle Bedarfe gedeckt werden können, auch eine Veränderung gesellschaftlichen Engagements seitens der interessierten jugendlichen Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transsexuellen.

Die Zuwendungen tragen diesem Wachstum in keinerlei Hinsicht Rechnung. Zusammengefasst bedeutet dies, dass wir – trotz des starken Interesses von Kommunen und potenziellen Trägern sowie einer großen Bereitschaft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum ehrenamtlichen Engagement – nicht in der Lage sind, weiter zu wachsen.

Gerade die Diskussionen um Bildungspläne zur Vielfalt haben in Baden-Württemberg und Niedersachsen gezeigt, wie stark Vorurteile und Ängste in der Bevölkerung verankert sind. Die Antwort hierauf kann nicht in der Kürzung der Zuwendungen oder im Entzug politischer Unterstützung bestehen, sondern es sollte klar Position für Aufklärung und Bildungsarbeit zur Vielfalt bezogen werden.

2011 öffnete sich SchLAu dem Thema „Trans“. SchLAu kann damit zumindest für Transjugendliche zu einem gewissen Grad eine Stimme sein. Wir würden jedoch be-

fürworten, wenn das Land auch finanziell den Aufbau einer Vernetzung der Trans-Gemeinschaften über das bisherige Maß hinaus ermöglichen würde, um auch ihnen eine politisch relevante Stimme bieten zu können.

Gabriele Bischoff (LAG Lesben in NRW): Schon jetzt – bevor ich es am Ende vergesse, weil ich ein bisschen aufgeregt bin – möchte ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. – Im vergangenen Jahr bereits haben wir die Einhaltung der sogenannten Schuldenbremse kritisiert. Wir verweisen hier auf die damals zitierten Bedenken namhafter Ökonomen und Ökonominen. Ich möchte den Vorrednern Herrn Meyer-Lauber und Herrn Dr. Gechert ausdrücklich für ihre Stellungnahmen danken. Sie haben vieles von dem gesagt, was ich hier aufgeschrieben habe.

Zukünftig wird es darum gehen müssen, hohe Einkommen, Vermögen und Erbschaften wieder deutlicher für eine gerechte Sozialstaatsentwicklung heranzuziehen. Dies gilt ebenso für die Besteuerung von Unternehmen. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Stärkung des Steuervollzugs. Dass aufgrund des Aufkaufs von sogenannten Steuer-CDs in diesem Jahr bereits über 4.600 Bürgerinnen und Bürger eine Selbstanzeige bei der NRW-Finanzverwaltung abgegeben haben, ist ebenso zu begrüßen wie die daraus resultierenden Mehreinnahmen von über 1 Milliarde €.

Sie als Finanzhaushälter/Innen haben sicherlich schon einmal vom Begriff der „Gemeinwohlbilanz“ gehört. Eine Gemeinwohlbilanz macht viel mehr sichtbar als bloß die Umsatzzahlen herkömmlicher Geschäftsberichte. Dabei werden die Beziehungen einer Firma zu ihrer Umwelt nach folgenden fünf Werten untersucht: Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Mitbestimmung. Am Ende stehen dann wieder Zahlen. Es gibt Minus- und Pluspunkte für innerbetriebliche Demokratie oder ökologische Auswirkungen. Wie würde eine Gesellschaft aussehen, wenn eine solche Gemeinwohlbilanz Grundlage für die Vergabe öffentlicher Aufträge wäre?

Das sind wesentliche Aspekte einer sozialen und demokratischen Zukunftspolitik; denn Einsparungen im Sozial- und Tarifbereich führen immer zu hohen Folgekosten, wie die Schwächsten in unserer Gesellschaft in den vergangenen Wochen grausam erfahren haben. In diesem Zusammenhang möchte ich Frau Schäfer und Herrn Jutkeit für ihre Stellungnahmen danken.

Schon im vergangenen Jahr haben wir ausgeführt, wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu Feindseligkeiten gegenüber fast allen schwachen Gruppen und Minderheiten führt. Dies ist ein idealer Nährboden für Intoleranz, Vorurteile, Diskriminierung sowie letztendlich Rechtsextremismus und Rassismus. Deshalb bedarf es einer Haushaltspolitik, die dem einzelnen Menschen und der Gesellschaft Hoffnung auf eine bessere Zukunft gibt.

Für die Lesben und Schwulen können wir sagen: Die vom Land Nordrhein-Westfalen unterstützte Minderheitenpolitik für die viele Jahrzehnte lang diskriminierten Frauen und Männer aktiviert bürgerschaftliches Engagement und, wenn ich das hier so flapsig sagen darf, auch einen Baby-Boom. Wir können mittlerweile den Eindruck haben, dass vor allem Lesben richtig Lust auf Familiengründung haben. Es gibt in Nord-

rhein-Westfalen keine Statistik über Kinder, die bei homosexuellen Eltern aufwachsen. In den Niederlanden aber sollen es 25.000 Kinder sein. In Nordrhein-Westfalen treffen diese Frauen auf eine Beratungslandschaft bzw. auf Ärztinnen und Ärzte, die oftmals keine Vorstellung von einer homosexuellen Lebenswirklichkeit haben und ihnen oft nicht helfen können oder auch nicht wollen. Hier ist eine Unterstützung der Selbsthilfearbeit dringend notwendig.

Um es kurz zu sagen: Auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung ist eine Sozialpolitik notwendig, die Minderheiten und ihre Sozialstrukturen angemessen fördert. Es liegt in Ihrer Hand, ob es in Nordrhein-Westfalen ein soziales und humanes Miteinander gibt oder ob es das Gefühl der sozialen Desintegration gibt, das zum Rückzug von gesellschaftlichem Engagement führt.

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler NRW): Herr Vorsitzender, die Rednerliste ist jetzt zu Ende, und alle Argumente sind vorgetragen worden. Trotzdem herzlichen Dank für die Einladung, hier unsere Position einmal darzustellen. Um nicht alles zu wiederholen, beziehe ich mich ausdrücklich auf die Ausführungen des RWI, des Instituts der deutschen Wirtschaft und der IHK NRW. Diese Ausführungen könnte ich hier noch einmal wiederholen. Teilweise beziehe ich mich aber auch auf das, was die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hier in Bezug auf die grundsätzliche Einschätzung der Einnahmen und der Ausgaben des Landeshaushalts 2015 vorgetragen hat. Mit der Deutschen Steuer-Gewerkschaft gehen wir davon aus, dass ein Nachtragshaushalt 2015 unvermeidlich sein wird.

Trotzdem einige Anmerkungen zur Nettoneuverschuldung, zu den Steuereinnahmen und zu den globalen Mindereinnahmen: Herr Meyer-Lauber vom DGB NRW hat zu Recht darauf hingewiesen, dass im Personalbereich 160 Millionen € Einsparungen vorgesehen sind; aber wir gehen davon aus, dass diese Einsparungen zunächst einmal nur auf dem Papier stehen. Wir wissen nicht, wie realistisch diese Einsparungen tatsächlich sind. Vor allen Dingen können wir nicht nachvollziehen, ob die mutmaßlichen Ergebnisse einer Tarifrunde 2015 und ihre Umsetzung auf die Beamtenschaft in diesen Etatansätzen bereits eingepreist sind. Wir halten unter dieser Voraussetzung – aber auch aus anderen Gründen – die Nettoneuverschuldung von 2,25 Milliarden € auf jeden Fall für zu niedrig, sodass also später nachgebessert werden muss.

Wir meinen, dass auch die Steuereinnahmen zu positiv eingeschätzt werden. Die Argumente sind ausgetauscht. Meine Damen und Herren, wir können Folgendes nicht verstehen: Warum gibt es eine Steigerung von 4 %, wenn für 2014 eine Steigerung von 2,5 % zugrunde gelegt wird? Es gibt diese Steigerung, obwohl man ganz genau weiß, dass die Steuereinnahmen zurückgehen werden. Das betrifft nicht nur, wie man öffentlich gesagt hat, die Körperschaftsteuer, sondern in sehr viel stärkerem Umfang die Lohnsteuer und auch die Umsatzsteuer.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass der Bund der Steuerzahler den sogenannten globalen Mindereinnahmen gegenüber sehr kritisch ist. Auch in diesem Jahr sind wieder globale Mindereinnahmen und globale Mehreinnahmen in Höhe von 1,1 Milliarden € vorgesehen. Das ergibt zusammen einen Anteil von knapp 1,3 % des

Haushaltsvolumens. Hier kann nicht mehr von einer tolerablen Bodensatzabschöpfung die Rede sein. Bekanntermaßen gibt es keine Rechtsprechung dazu. Im Schrifttum wird aber wohl vertreten, dass allenfalls gerade noch eine Größenordnung von 1 % des Haushaltsvolumens erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Bund der Steuerzahler vermisst strukturelle Einsparungen. Er kritisiert eine zu optimistische Einnahmeprognose, und wir sehen die Gefahr, dass das Ganze letztendlich im Jahr 2015 auf eine Nettoneuverschuldung von rund 3 Milliarden € hinausläuft. Ich habe das im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2014 bereits näher ausgeführt. Weiter sehen wir die Einhaltung der Schuldenbremse gefährdet. Zwar wird der politische Wille, diese Schuldenbremse einzuhalten, immer wieder artikuliert; wir sehen aber keine nachhaltigen Sparbemühungen, diese aus eigener Kraft einzuhalten.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Wirz. – Wir sind damit am Ende der ersten Runde. Die Sachverständigen haben ihre Stellungnahmen abgegeben. Dafür danke ich ihnen sehr herzlich.

Wir kommen nun zu den Fragen der Abgeordneten, wobei ich zunächst einmal Fragen an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände erbitte, weil deren Vertreterinnen bzw. Vertreter uns um 16:30 Uhr verlassen müssen. Wenn es Fragen an die kommunalen Spitzenverbände gibt, bitte ich jetzt um entsprechende Wortmeldungen. – Herr Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte insbesondere auf den Punkt der Konnexität eingehen. Sie haben das an ein, zwei Stellen genannt und haben auf Erwartungen im Hinblick auf die voraussichtliche politische Mehrheit hier im Landtag Bezug genommen. Dabei ging es um Entscheidungen, die in den nächsten Jahren hinsichtlich der Energiewende getroffen werden. Sie haben darauf hingewiesen, welche Umsetzungsmaßnahmen daraus auch in den Kommunen resultieren. Deshalb möchte ich Sie fragen, wie Sie den Haushaltsansatz des Jahres 2015, der Gegenstand dieser Anhörung ist, insgesamt unter Konnexitätsgesichtspunkten bewerten. Mir fallen da noch ein paar andere Punkte ein, über die man sicherlich auch noch einmal sprechen könnte, was ihre Auswirkungen auf kommunale Bürokratiekosten und Konnexitätsrelevanz im faktischen Vollzug angeht. Damit ist natürlich auch die Frage verbunden, wie realistisch die Einschätzungen sind, die es an den unterschiedlichen Stellen auch vonseiten der Landespolitik dazu gibt. Das war der erste Fragenkomplex.

Ich komme zum zweiten Fragenkomplex. Von mehreren Sachverständigen wurde hier angesprochen, dass der Punkt „Wachstum“ insgesamt für die Haushaltsentwicklung, aber auch für die Gestaltung der Steuereinnahmehasis ein wichtiger Aspekt ist. Bei insgesamt mehr Wirtschaftsvolumen ist – auch ohne den Einzelnen mehr zu belasten – letzten Endes auch mehr an Steuerertrag für das Land bzw. die Landeskasse vorhanden. Wo sehen Sie dort Möglichkeiten und/oder Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Haushalt für 2015, der die kommunalen Planungen betrifft? Wird sich – andersherum formuliert – der Beitrag der Kommunen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen eher verbessern oder ver-

schlechtern? Wie schätzen Sie da das Investitionsklima und andere dafür relevante Faktoren ein?

Dietmar Schulz (PIRATEN): Zunächst auch vonseiten der Piratenfraktion vielen herzlichen Dank an alle Sachverständigen für ihre Stellungnahmen. – Die Arbeitsgemeinschaft kommunaler Spitzenverbände hat zur Frage 3 des Fragenkatalogs Ausführungen insbesondere im Hinblick auf die typischerweise auftretenden Verluste gemacht. Nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft treten typischerweise Verluste an Finanzkraft auf. Diese seien eine Folge unterdurchschnittlicher wirtschaftlicher Entwicklung. Das wurde dort als Ursache genannt. Können Sie einmal ein wenig spezifizieren, wie Sie sich das Gegensteuern der Landesregierung vorstellen? Dabei geht es um das, was Sie quasi als Petitum genannt haben. Die Frage lautet also: Was sollte die Landesregierung nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände tun, was in Bezug auf die Aufkommensdynamik bei den Einnahmen, ausgehend vom Jahr 2015 bis hin zum Jahr 2018, zu besorgen wäre?

Axel Welge (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Zunächst einmal zur Frage nach dem Konnexitätsprinzip. Sie wissen, dass dieses Konnexitätsprinzip bei parteiübergreifendem Konsens in der vorletzten Legislaturperiode in der Landesverfassung verankert worden ist. Darüber sind wir sehr froh. Die Folge ist natürlich, dass wir bei jedem gesetzgeberischen Vorhaben der Landesregierung schauen, inwieweit diese möglicherweise Auswirkungen auf die Kommunen haben. Wir erwarten dann auch von der Landesregierung, dass ein entsprechendes Verfahren durchgeführt wird. Das klappt – ich sage es ganz offen – in der Regel ganz gut.

Ich hatte vorhin in meinen Ausführungen etwas zum Thema „Klimaschutz“ bzw. zum Klimaschutzplan gesagt. Da vermissen wir das. Zwar sagt die Landesregierung bzw. das Umweltministerium bisher, es würden wahrscheinlich keine Pflichten für die Kommunen entstehen. Das mag so sein. Dann ist es in der Tat auch nicht konnexitätsrelevant. Aber ohne Pflichten für die Kommunen und ohne Ideen, wie man den Klimaschutz möglicherweise auch vor Ort verbessern kann, bleibt das Ganze – das muss man dann ehrlicherweise auch sagen – am Ende des Tages natürlich Stückwerk. Insofern erwarten wir von der Landesregierung in diesem Zusammenhang erstens, die Frage zu beantworten, wie sie sich genau vorstellt, dass in den Kommunen Klimaschutz bzw. Klimaanpassung praktiziert werden soll. Das wird in den nächsten Jahren ein Riesenthema werden. Zweitens geht es um die entsprechende Durchführung eines Konnexitätsverfahrens. Da vermissen wir es also.

Beim Thema Tariftreue- und Vergabegesetz haben wir es auch thematisiert. Auch da gehen wir von einer Konnexitätsrelevanz aus. Das müsste man sich noch einmal genau anschauen. Ansonsten ist in Bezug auf viele andere Bereiche mittlerweile natürlich klar, dass dieses Thema wieder eine große Rolle spielt.

Stichwörter „Wachstum“ und „Investitionen“: Wir haben beispielsweise im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, aber auch im Bereich des Straßenbaus – das ist auch von den Kollegen der Wirtschaftsverbände kritisiert worden – in den nächsten Jahren in Nordrhein-Westfalen in der Tat ein riesiges Investitionsprogramm vor

uns. Das kann natürlich nur dann funktionieren, wenn nicht nur die Kommunen sich bewegen. Insbesondere auch der Bund muss sich bewegen. Das Land Nordrhein-Westfalen muss entsprechende Komplementärmittel zahlen. Hier ist für uns im Haushalt des Verkehrsministeriums noch zu wenig erkennbar. Es ist zu wenig erkennbar, inwieweit sich das Land bereit ist, darauf noch stärker Einfluss zu nehmen. Das wird aber entscheidende Auswirkungen auf den Standort Nordrhein-Westfalen haben. Auch wird es sich auf die Wirtschaftskraft in den Kommunen auswirken. Von daher ist das – dies ist eine banale Feststellung – ein Mega-Thema. Insofern müssen wir sehen, dass wir in den nächsten Jahren gemeinsam ein Stück weit vorankommen. Dazu hätten wir die Bitte, dass das Land entsprechende Vorsorge trifft.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Weitere Fragen an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sehe ich nicht. – Dann kommen wir jetzt zur allgemeinen Fragerunde, und ich erteile dem Kollegen Witzel für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich richte meine folgenden Fragen zu den ökonomischen Gesamtzusammenhängen insbesondere an Prof. Döhrn, an das RWI, die IHK NRW, unternehmer nrw, den DGB und den Bund der Steuerzahler. Wenn sich ein anderer angesprochen fühlt, will ich dessen Antworten natürlich nicht abwürgen.

Mich interessieren – nach dem, was Sie gerade hier vorgetragen haben – zunächst die Sonderfaktoren im nordrhein-westfälischen Haushalt im Vergleich zu anderen Bundesländern. Es gab in den Vorträgen eingangs unterschiedliche Bezüge. In Bezug auf den Steuerertrag wurde hier von Experten darauf hingewiesen, dass es in Nordrhein-Westfalen – quasi als Basis dessen, was im Haushalt 2015 zur Verfügung steht, und was natürlich den Bereich des nicht gedeckten, daraus resultierenden Verpflichtungsrahmens der Nettokreditaufnahme betrifft – eine unterproportionale Entwicklung der Steuereinnahmen gibt. Andersherum formuliert: Wir hätten einen erheblich größeren Steuerertrag in Nordrhein-Westfalen, wenn die ökonomischen Rahmenbedingungen bzw. Indikatoren mit denen anderer westdeutscher Flächenländer vergleichbar wären.

Deshalb meine Frage an diejenigen aus dem angesprochenen Kreis, die dazu ihren Beitrag leisten können: Welche Maßnahmen empfehlen Sie in Bezug auf den Landeshaushalt, der unverändert große strukturelle Probleme aufweist? Diese Probleme veranlassten Nordrhein-Westfalen dazu, auch in diesen Etatansätzen mehr Schulden – deutlich mehr, als das in anderen Ländern der Fall ist – aufzunehmen. Was sind aus Ihrer Sicht die Ursachen für diese Entwicklung?

Damit korrespondiert meine zweite Frage. Sie betrifft die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen für Wachstumsimpulse. Es wurde eben ausdrücklich von mehreren Personen angesprochen, dass mehr Wachstumsdynamik selbstverständlich dazu beiträgt, Impulse zu setzen und positive Steuereinnahmen zu generieren, ohne den einzelnen Umsatzprozess mehr zu besteuern. Das sollte geschehen, ohne die Steuersätze zu verändern. Vielmehr sollte es bessere Rahmenbedingungen und mehr Maßnahmen geben, die dazu führen, dass es konjunkturell brummt und insgesamt

mehr Geld in den Landeshaushalt gespült wird. Das ist – angesichts der sich mindestens für bestimmte Branchen eintrübenden Perspektiven –, glaube ich, eine wichtige Fragestellung. Ich bitte Sie, uns als Politik für unsere Beratungen und Bewertungen Maßnahmen bzw. Vorstellungen für die nächste Zeit vorzuschlagen.

Der dritte Aspekt betrifft Fehlanreize im Rahmen des Länderfinanzausgleichs. Je mehr wir das machen, was Sie uns empfehlen – sich zu bemühen, Strukturen zu konsolidieren, mehr eigenen ökonomischen Erfolg zu haben und damit auch öffentlich-steuerlichen Ertrag zu erzielen –, umso mehr gehen die Bundesergänzungszuweisungen bzw. Länderfinanzausgleichsmittel zurück. Das kann, wie wir in der Vergangenheit gesehen haben, oftmals dazu führen, dass ein Euro mehr, der erzielt wird, zu 80 % wieder zum Ausfall anderer uns sonst zufließenden Mittel des Bundes und der Länder führt und von daher weitestgehend wieder kompensiert wird. Ich bitte Sie, auch zu diesem Problemkreis aus Sicht der nordrhein-westfälischen Verhältnisse etwas zu sagen. Auch das würde mich interessieren.

Ina Scharrenbach (CDU): Auch von unserer Seite aus sage ich herzlichen Dank für die eingegangenen Stellungnahmen. – Wir haben eine Frage an Herrn Brügelmann vom Institut der deutschen Wirtschaft. Es geht uns insbesondere um das Thema der Steuereinnahmen. Das Finanzministerium führt die derzeitige Entwicklung primär auf Sonderfaktoren – insbesondere bei der Körperschaft- und Kapitalertragsteuer, hier vor dem Hintergrund möglicher Rückgänge aus dem Energiebereich – zurück.

Meine erste Frage lautet: Ist das ausschließlich auf den Energiesektor zurückzuführen? Oder gibt es aus Ihrer Sicht hier möglicherweise auch Innovationsprobleme in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft bzw. wachstumshemmende politische Entscheidungen, was am Ende an der Höhe der Steuereinnahmen zweifeln lässt?

Meine zweite Frage geht an den Vertreter der IHK NRW. In Ihrer Stellungnahme haben Sie ausgeführt, dass die Rückführung des strukturellen Defizits nur mit einer mittelfristig ausgerichteten Strategie gelingen kann, die mit einer umfassenden Prüfung des Leistungsspektrums und einer kritischen Spezifizierung der Pflichtaufgaben nach Art und Höhe einhergeht. Da Sie das schon so schön geschrieben haben, stellt sich natürlich die Frage, ob Sie vielleicht dazu etwas Konkretes für uns haben.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich habe eine Frage an Herrn Meyer-Lauber vom DGB. Sie hatten zahlreiche Ausführungen auch zu den Möglichkeiten der Verbesserung auf der Einnahmenseite gemacht, die ich nicht kommentieren möchte. Allerdings hatten Sie in dem Zusammenhang – vor allen Dingen auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme – auch Ausführungen dahin gehend gemacht, dass die Landesregierung den Gestaltungsspielraum auch mit Blick auf die Schuldenbremse noch nicht ausgeschöpft habe. Ich möchte nachfragen, ob die von Ihnen aufgeführten Effekte, die dann bei Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuer erwartet werden, diejenigen sind, welche im Zusammenhang mit den Gestaltungsspielräumen gesehen werden können, die Sie – auch in Bezug auf den Haushaltsentwurf – als noch nicht durch die Landesregierung ausgeschöpft sehen. Oder gibt es da noch andere Kriterien, die nach Ihrer Auffassung eine Rolle spielen?

Eine weitere Frage habe ich an den Vertreter des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung. Dabei geht es um den Steuereinnahmeansatz für 2015. Zur Frage „Welche Auswirkungen werden sich voraussichtlich durch die November-Steuerschätzung ergeben?“ hatten Sie ausgeführt, dass nach der zweiten Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2015 die Zunahme der Steuereinnahmen nunmehr 4 % beträgt. Dies hatten Sie als realistisch eingestuft. Weiter hatten Sie daraus abgeleitet, dass die Konjunkturentwicklung im kommenden Jahr gemäß der aktuellen Prognose wieder etwas günstiger sein werde. Ich hätte gerne einmal erfahren, woraus Sie diese Verbesserung der Konjunkturentwicklung für 2015 allgemein oder auch speziell ableiten. – Das betrifft Ihre Annahme in Bezug auf die Beantwortung der zweiten Frage.

Eine weitere Frage habe ich an Herrn Wirz vom Bund der Steuerzahler. Auch Sie gehen von Zuwächsen in Höhe von durchschnittlich knapp 4 % bei den Steuereinnahmen aus. Gleichzeitig führen Sie aus, dass eine Korrektur nach unten dringend vonnöten sei. In welchem quantitativen Umfang sollten Ihrer Auffassung nach die Zuwächse der Steuereinnahmen in den betreffenden Finanzplanungsjahren nach unten korrigiert werden? Dementsprechend wäre zu fragen: Was wäre denn nach Ihrer Auffassung sowie nach Berechnungsgrundlagen des Bundes der Steuerzahler ein realistischer Steuerzuwachs für das Jahr 2015?

Schließlich habe ich eine mehrteilige Frage an Herrn Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Auch Sie hatten, was die Steuereinnahmen angeht, hier nicht gerade – wenn ich das einmal sagen darf – Optimismus versprüht. Vielmehr führen Sie auch schriftlich aus, dass die Einnahmen voraussichtlich hinter den optimistischen Erwartungen zurückbleiben werden. Gerade eben hatten Sie in Ihren Ausführungen dargestellt, dass Personaleinsparungen im Bereich der Finanzämter bzw. im Bereich der fiskalischen Berufsfelder unter Umständen außerordentlich negative Folgen noch verstärken könnten.

Eine Frage aus der Anhörung zum Personalhaushalt möchte ich auch hier, wo es um den allgemeinen Bereich geht, stellen. Diese Frage – sie bezog sich auf den Grenzwert und die Betriebsprüfer – hatte unter anderem auch der Kollege Körfges von der SPD vorgestern gestellt. Auch Herr Meyer-Lauber hatte eben in seiner kurzen Stellungnahme angesprochen, dass – wie bekannt ist und auch vom Finanzminister des Landes schon mehrfach gesagt wurde – pro Betriebsprüfer ein Mehrergebnis von zirka 1,4 Millionen € erwirtschaftet werden könnte. Die Frage ist, ob und inwieweit es auch summenmäßig von Nutzen sein könnte, den Bereich der Betriebsprüfer zu vergrößern. Wenn sich das auf das allgemeine Personaltableau insofern niederschlagen würde, dass dann beispielsweise von den Veranlagungsfinanzämtern praktisch erfahrene Leute abgezogen werden müssten, wäre die Frage, ob und inwieweit Sie hier Anreizsysteme sehen, kurz vor dem Ausscheiden stehende verdiente und vor allen Dingen erfahrene Finanzbeamte gegebenenfalls über das Limit hinaus zu verpflichten, um die Zahl der Betriebsprüfer – was weiß ich? – um 100 bis 200 aufzustocken. Das könnte zu einem Ergebnis zwischen 140 Millionen € und 280 Millionen € per annum führen. Damit könnte zum Beispiel fast der Bereich der globalen Mehreinnahmen erwirtschaftet werden. Dazu hätte ich gerne etwas gehört.

Von Interesse ist auch, wie sich in diesem Kontext der Personalabbau – einmal, was die laufende Veranlagung angeht, andererseits natürlich auch in Bezug auf das Prüfungsergebnis – konkret negativ auswirken könnte.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Gibt es weitere Fragen seitens der Abgeordneten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schlage ich vor, dass wir jetzt von links nach rechts durchgehen. Ich erteile Herrn Prof. Döhrn das Wort.

Prof. Dr. Roland Döhrn (RWI): Es wurde gefragt, wie weit die Steuermindereinnahmen in Nordrhein-Westfalen Sonderfaktoren sind. Wenn Sie sich einmal die Verteilung auf Steuerarten ansehen, liegt natürlich der Schluss nahe, dass da schon Besonderheiten im Unternehmensbereich eine Rolle spielen. Es gibt sehr starke Rückgänge bei der nicht veranlagten Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer. Das macht zusammen ungefähr nicht ganz 700 Millionen € aus. Es gibt aber auch deutliche Rückgänge bei der Lohn- und Einkommensteuer in Höhe von über 300 Millionen €. Auch bei der Umsatzsteuer gibt es einen Rückgang von fast 500 Millionen €. Im Übrigen wird das Ganze durch die Erbschaftsteuer und die Grunderwerbsteuer ein wenig ausgeglichen, die Mehreinnahmen gebracht haben.

Es scheint schon eine Verdichtung der Probleme im Unternehmensbereich zu geben. Gerade beim Unternehmensbereich ist es sehr schwer einzuschätzen, inwieweit das Einmaleffekte oder permanente Effekte sind; denn dort gibt es starke Periodenverschiebungen bei den Steuerzahlungen. Es werden möglicherweise jetzt Steuern auf Erträge gezahlt, die vor zwei, drei Jahren erwirtschaftet wurden. Weiter finden Verlustverrechnungen statt. Von daher ist es sehr schwer, das im Einzelfall zu beantworten. Auch gilt das Steuergeheimnis. Wir wissen also auch nicht, bei welchen Unternehmen etwas anfällt.

Häufig ist auch festzustellen, dass das im Grunde genommen Entwicklungen sind, die bei relativ wenigen Unternehmen – also nicht in der breiten Masse – zu beobachten sind. Dafür spricht beispielsweise auch, dass bei der Gewerbesteuerumlage – das ist eine Unternehmensteuer, die möglicherweise auf einer breiteren Basis steht – die Einbußen prozentual gesehen nicht so fürchterlich groß sind. Das spricht wiederum dafür, dass es Probleme bzw. Rückgänge bei einzelnen Unternehmen gibt. In Bezug auf den Energiesektor muss man nur die Tagespresse lesen. Das leistet sicherlich einen großen Beitrag dazu.

Was sollte man jetzt in Bezug auf die Haushaltsplanung 2015 machen? Der jetzige Ansatz orientiert sich an der Steuerschätzung vom Mai. Er ist sicherlich optimistisch. Man sollte da sicherlich vorsichtig herangehen. Jetzt dazu eine Zahl zu nennen, ist relativ schwer. In zwei Wochen werden wir noch einmal eine Steuerschätzungszahl bekommen, die das Ganze aktualisiert. Natürlich wäre es wünschenswert – wenn wir einmal davon ausgehen, dass in Nordrhein-Westfalen das Wachstum und damit wahrscheinlich auch das Steueraufkommen etwas unter dem Bundesdurchschnitt liegen –, einen Sicherheitsabstand einzuhalten. Man kann da wahrscheinlich mit einer Regelung über den Daumen gepeilt arbeiten. Es handelt sich um Geld, das dem

Land nicht verlorengeht. Wenn es am Schluss gut läuft, hat man halt eben weniger Schulden gemacht; aber das Geld ist nicht verlorengegangen. Das wäre also sicherlich wünschenswert.

Herr Witzel, Sie haben gefragt, wie Wachstumsimpulse erreicht werden können. Auch dazu muss ich wieder ganz ehrlich sagen: Das ist eine schwierige Frage. Wenn wir wüssten, wie das geht, würden wir alle es so machen. In Bezug darauf, inwieweit wir großartig Wachstum über defizitfinanzierte Programme generieren können, wäre ich relativ skeptisch; denn die Schulden müssen letztendlich irgendwann einmal bezahlt werden. Ob die entsprechenden Renditen erwirtschaftet werden, ist ungewiss. Gerade wenn sich ein Land verschuldet, ist ungewiss, wo die Renditen erwirtschaftet werden.

Wenn wir uns vorstellen würden – das klingt immer sehr gut –, dass wir hier sehr stark in Bildung investieren, müssten wir berücksichtigen, dass gerade gut qualifizierte sehr mobil sind. Es gibt aber aus Nordrhein-Westfalen eine Abwanderung von Hochqualifizierten. Von daher ist es sehr schwierig, damit zu argumentieren, das Ganze über Schulden finanzieren zu wollen. Die Frage wäre, ob man nachher das Ganze über eine Wachstumsrendite finanzieren kann. Von daher bleibt eigentlich nur der Weg, innerhalb des Haushaltes zugunsten von wachstumsfördernden Maßnahmen umzustrukturieren. Das wäre eine qualitative Konsolidierung. Das heißt aber nicht – ich will das ganz ausdrücklich sagen –, dass wir nur in Beton, Computer oder Ähnliches investieren müssen. Vielmehr geht es durchaus auch um Bildungsinfrastruktur.

Ich habe bei einer anderen Anhörung einmal darauf hingewiesen: Wenn in Bildung investiert wird, gibt es viele gut qualifizierte junge Menschen. Wenn denen aber nicht die entsprechende Infrastruktur bei der Betreuung ihrer Kinder geboten wird, hat man irgendwann auch ein Problem. Von daher greift da vieles ineinander. Das alles ist nicht einfach zu regeln bzw. zu handhaben. Dass man nicht immer die ganz klare Empfehlung geben sollte, streicht doch mal diese Maßnahme, und gebt dort mal mehr Geld aus, das ist vielleicht unbefriedigend, entspricht aber der Faktenlage.

Sie hatten noch Anreizmechanismen bezüglich des Länderfinanzausgleichs angesprochen. Solche Anreizmechanismen gibt es zweifelsohne. Man hört auch immer – natürlich sind es Gerüchte –, dass einige süddeutsche Länder Steuerschuldner nicht so sehr hart bedrängen bzw. bei der Steuerfahndung nicht sehr hart vorgehen, weil ihnen das, was sie mehr einnehmen, über den Finanzausgleich sowieso wieder weggenommen werden würde. Warum soll man sich dafür ins Zeug legen?

Mir stellt sich nur die Frage: Was wäre die Alternative, die wir da haben? Wir haben keinen Steuerwettbewerb. Beim kommunalen Finanzausgleich haben wir ein Korrektiv. Keine Gemeinde kann durch niedrige Steuersätze die Unternehmen anlocken und möglicherweise als Ausgleich für Steuerausfälle irgendwelche Mittel von anderen Gemeinden oder vom Land fordern; denn dort wird ein standardisierter Steuersatz angelegt. Auf Bundesebene ist es natürlich schwierig, so etwas zu machen. Ich kann Ihnen, ehrlich gesagt, auch keine richtig gute Antwort geben, wie man solche Fehlanreize in solch einem Finanzausgleichssystem ohne Weiteres abstellen könnte. Es wird des Schweißes des Edlen wert sein, zu klären, wie man das ab 2019 viel-

leicht geschickter regeln kann. Ich sehe nur, dass das ein sehr schwieriges Problem ist, weil es keinen anderen Aktionsparameter in dem Spiel gibt, der eingesetzt werden könnte. Vielmehr sind die Steuersätze für alle gleich. Dann ist die Frage, wie man dort noch entsprechende Anreize setzen kann.

Heinz Wirz (Bund der Steuerzahler NRW): Wenn Sie ein paar gute Ideen zum Länderfinanzausgleich haben, schlagen wir Sie für den Nobelpreis vor. Wir wissen da also auch nicht so unbedingt weiter. Das ist also wirklich eine verzwickte Sache.

Herr Schulz, Sie haben mich gefragt, welche prozentuale Steigerung wir für angemessen halten. Wir halten 4 % nicht für angemessen, sondern meinen, dass diese Zahl viel zu hoch ist. Wir plädieren – das entspricht unseres Erachtens auch einer der vorsichtigen Veranschlagung – für eine Steigerung von maximal 2,5 %, wie das jetzt für 2014 auch vorgesehen ist. Wir plädieren dafür, diese 2,5 % Steigerung aus 2014 in 2015 fortzuschreiben. Das, was die späteren Jahre angeht, ist völlig offen. Es ist offen, ob der Steuerrückgang, den wir zu erleiden haben, auf einen Einmaleffekt zurückzuführen ist oder ob wir das fortschreiben müssen. Wir raten hier zur Vorsicht bei der Veranschlagung, weil wir vermeiden wollen, dass Zustände entstehen, wie sie von 2001 bis 2005 schon einmal auftraten, als die jeweiligen Landesregierungen sich seinerzeit den Haushalt mit total überzogenen Einnahmeerwartungen schönrechneten. Die Differenz zwischen Soll und Ist belief sich allein im Jahr 2003 auf 3,7 Milliarden €. Solche Zustände wollen wir auf gar keinen Fall mehr haben. Das heißt also: Vorsicht bzw. eine realistischere Planung. Daher unsere Anregung, 2,5 % aus 2014 fortzuschreiben.

Es wurde nach Steuererhöhungen bzw. Einnahmeverbesserungen für das Land gefragt. Das ist doch ganz einfach: Wir brauchen doch nicht nur die Grunderwerbsteuer zu einer Ländersteuer zu machen. Es wird derzeit debattiert, auch die Erbschaftsteuer zu einer reinen Ländersteuer zu machen und dem Land auch die Möglichkeit zu geben, Zuschläge auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer zu erheben. Man ist aber dagegen, man wehrt sich mit Händen und Füßen und scheut das Ganze wie der Teufel das Weihwasser. Das wäre aber eine Möglichkeit, kurzfristig dem Land die Möglichkeit zu geben, seinen Finanzbedarf eigenständig zu decken.

Dr. Sebastian Gechert (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Ich werde mal in umgekehrter Reihenfolge auf die Fragen antworten und mit der Frage von Herrn Schulz beginnen: Warum schätzen wir ein, dass der Steuereinnahmezuwachs von 4 % im nächsten Jahr realistisch sind? Ich mache zwei Anmerkungen dazu:

Erstens. Man hört, was die Steuereinnahmen angeht, Horrorzahlen in Bezug auf die Zeit von Januar bis August. Diese Zahlen sind für die Zeit von Januar bis September schon ein bisschen milder ausgefallen. Ich hatte kurz vorher noch einmal gerechnet: Wenn man die mit einbezieht, kommt man im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Januar bis September auf einen Zuwachs von immerhin 3 % bei den Steuereinnahmen. Alles Weitere ist irgendwie auch einem gewissen Unsicherheitsfaktor geschuldet. Ich weiß nicht, wie es in den nächsten drei Monaten noch laufen wird. Herr Döhrn hat

schon ausgeführt, dass die einzelnen großen Player hier schon für starke Schwankungen sorgen können, die eigentlich unmöglich zu prognostizieren sind.

Des Weiteren – das hatte ich schon in der ersten Anhörung ausgeführt – ist das IMK, was das gesamtdeutsche Wirtschaftswachstum für das kommende Jahr anbelangt, ein Stück weit optimistischer im Vergleich zur Gemeinschaftsdiagnose. Die Frage lautete, worauf sich dieser Optimismus gründet. Er gründet sich zum einen darauf, dass wir allein schon deshalb einen gewissen Überhang bekommen, wenn wir jetzt für 2014 das Wachstum von ursprünglich 1,9 % auf 1,2 % herunterkorrigieren. Insofern ist natürlich das Niveau, von dem aus man 2015 weiter wächst, ein ganzes Stück geringer. Es wäre schon eine sehr pessimistische Annahme, wenn man dann auch für das Folgejahr das Wachstum weiter herunterkorrigieren würde.

Zweitens. Das Wachstum in Deutschland wird im Moment relativ stark binnenwirtschaftlich und relativ wenig außenwirtschaftlich getragen. Auch wenn es im Moment gerade für den Euro-Raum wieder ein ganzes Stück schlechter aussieht, ist das Wachstum in Deutschland wahrscheinlich noch relativ stabil. Das ist insbesondere deshalb so, weil auch die Lohnentwicklung relativ gut war und von daher auch der private Konsum relativ stetig vorangeschritten ist. Deshalb wäre es skeptisch, jetzt die Wachstumsprognosen – und ebenfalls auch die zu erwartenden Steuereinnahmen – für 2015 stark nach unten zu korrigieren.

Ich komme zur Frage von Herrn Witzel und zu den Antworten, die meine Vorredner darauf gegeben haben. Wenn man jetzt argumentiert, dass eine mögliche Schwäche der Steuereinnahmen im nächsten Jahr einen Vorsichtspuffer verlangt, wäre es – wenn man erwartet, dass diese Schwäche konjunkturbedingt ist – ein prozyklisches Verhalten, wenn man bei seinen Ausgaben hinterherspart. Das wäre keine kluge Politik. Deswegen wäre die Forderung nach einem Vorsichtspuffer eigentlich nur unter der Bedingung zu stellen, dass es sich hier wirklich um eine strukturelle Mindereinnahme handelt, die man langfristig so fortschreiben könnte. Man müsste sich allerdings erst einmal Gedanken darüber machen, welcher Anteil konjunkturell und welcher strukturell ist. Das geschieht aber noch nicht, denn der mittelfristige Finanzplan, den das Land vorsieht, sieht einfach – ohne eine solche Unterscheidung zu machen – einen Abbau des Ist-Defizits vor.

Ich komme zur letzten Frage, der nach den möglichen Maßnahmen, die Wachstumsimpulse setzen können. Wie Prof. Döhrn schon angeführt hat, ist es schwierig, dazu ganz konkrete Maßnahmen zu nennen. Man kann sich hier auf eine relativ breite internationale Literatur stützen, die besagt, dass die Multiplikatoreffekte von Infrastrukturmaßnahmen bzw. von Humankapitalinvestitionen relativ hoch sind.

Der Internationale Währungsfonds hat vor kurzem eine Studie herausgebracht, die besagt, dass Infrastrukturmaßnahmen, wenn sie sehr effizient geplant sind, sogar selbstfinanzierende Effekte haben können. Das heißt also, man könnte hier ein de facto schuldenfinanziertes Infrastrukturprogramm starten und würde über die Multiplikator- und Rückwirkungseffekte auf die Steuereinnahmen am Ende sogar eine Selbstfinanzierung bewirken. Am Ende des Tages hätte man keine Zunahme des Defizits.

Nichtsdestotrotz sind diese Untersuchungen – das muss man unterstreichen – meistens auf nationalen und internationalen Datenbasen – und nicht auf Länderebene – vorgenommen worden. Auf Länderebene liegt hierzu relativ wenig empirische Evidenz vor, sodass man sich hier auch nicht – wie auch Prof. Döhrn richtig sagte – zu weit aus dem Fenster lehnen kann. Es muss schon noch mehr untersucht werden, welche Effekte das auch auf einzelne Bundesländer hätte.

Es gibt die Grundtendenz, dass insbesondere investive Ausgaben relativ hohe Wachstumsimpulse mit sich bringen. Wie das dann im Einzelnen ausgestaltet werden kann – da kann es eine relativ breite Schwankung zwischen dem einen oder anderen Projekt geben –, ist natürlich unbenommen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Dr. Gechert. – Zu einer im Plenum üblichen Kurzintervention hat sich Herr Prof. Döhrn noch mal zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Prof. Dr. Roland Döhrn (RWI): Ich will jetzt keinen Streit unter den Experten provozieren, sage aber erstens, damit sich nichts Falsches in den Köpfen festsetzt: Wenn wir für dieses Jahr eine Expansion haben, die schwächer als erwartet ist, wird man mit einem „Unterhang“ in das nächste Jahr hineingehen. Die Wachstumsrate für das nächste Jahr wird dann eigentlich automatisch niedriger werden. Das ist einfach der Wachstumsratenmechanismus.

Zweitens sprach Herr Gechert den Punkt an, die Einnahmen vorsichtiger zu schätzen. Ich habe noch gar nichts dazu gesagt, wie man mit den Ausgaben reagiert. Wenn wir eine Trennung hinbekommen und sagen „Das ist konjunkturell bedingt, und aus konjunkturellen Gründen steigt auch das Defizit ein wenig“, muss man das im Zweifelsfall auch so hinnehmen. Von daher möchte ich die Ausführungen von Herrn Gechert unterstreichen: Es wäre dann da wirklich einmal ganz dringend erforderlich, sich auf ein Verfahren zu einigen, aus dem geschlossen werden kann, welcher Teil des Defizits strukturell und welcher konjunkturell ist. Konjunkturelle Defizite sind, was die Schuldenbremse anbelangt, auch noch im Jahr 2020 erlaubt. Da sollte man wirklich zu Potte kommen und sich festlegen. Bei manchen Teilen ist das schwierig; aber eine Aussage dazu wäre natürlich sehr hilfreich.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Wir sind nach der Struktur der Betriebsprüfung und zur weiteren Entwicklung gefragt worden. Es ist festzuhalten, dass in der Betriebsprüfung des Landes Nordrhein-Westfalen derzeit 3.550 Beschäftigte agieren, davon die Hälfte in der Groß- und Konzernbetriebsprüfung, die andere Hälfte in der sogenannten Amtsbetriebsprüfung. Sie unterscheiden sich einerseits organisatorisch, andererseits danach, in welchen Betriebsgrößenklassen geprüft wird.

Diese Zahl ist eine politische Setzung, sie entspricht nicht der Personalbedarfsberechnung. Die Personalbedarfsberechnung, die sich an den Umsatzklassen orientiert, weist einen Personalbedarf für die Betriebsprüfung in NRW in der Größenordnung von 4.400 Beschäftigten aus. Das wäre die Größenordnung, in der wir uns zu-

sätzliche Stellen für die Betriebsprüfung vorstellen könnten, ohne dass ein abnehmender Grenzwertnutzen auftreten würde. Damit würde dann nämlich die Prüfungsdichte hergestellt, die bundesweit als wünschenswert angesehen wird, zugegebenermaßen aber in keinem Bundesland erreicht wird.

Wichtig ist, dass für die Zukunft ein erheblicher personeller Abbau in diesem Bereich zu erwarten ist. In den nächsten fünf Jahren wird rund die Hälfte aller Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer in den Ruhestand gehen. Die Finanzverwaltung unternimmt erhebliche Bemühungen, um die Nachwuchsgewinnung verwaltungsintern sicherzustellen. Allerdings ist es schwierig, eine so große Zahl von Fachleuten aus dem Vorlauf, aus dem Betrieb der Finanzämter herauszunehmen, da eben auch in den Festsetzungsbereichen der Finanzämter entsprechende Qualität gebraucht wird und auch entsprechende Abgänge anstehen.

Vor dem Hintergrund könnte es einer Überlegung wert sein, ob man nicht an die lebensälteren Kolleginnen und Kollegen appellieren sollte, weiterzumachen. Im vorliegenden Fall ist festzustellen, dass im Bereich der Finanzverwaltung das durchschnittliche Pensionsalter bei etwas über 64 Jahren – also nahe am regulären Altersabgang – liegt. Da gibt es nicht allzu große Spielräume, wenn man Anreizsysteme schaffen will, damit die Kolleginnen und Kollegen länger bleiben. Das Dienstrecht würde im Grundsatz bereits ein Verbleiben bis zum 67. Lebensjahr hergeben. Das müssten dann aber auch echte Anreize monetärer Art sein. Derzeit sind sie im Beamtenrecht weder vorgesehen noch einrichtbar. Das heißt also, da hätte die Landesregierung einen entsprechenden Auftrag mitzunehmen.

Aus der Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft wäre so etwas denkbar. Allerdings müssten die Anreize erheblich sein; denn wer 25 Jahre lang in der Betriebsprüfung seine Frau oder seinen Mann gestanden hat, der hat im Regelfall erhöhten beruflichen Verschleiß hinter sich und ist froh, wenn er mit Erreichen des Ruhestandes diesen dann auch genießen kann. Das ist also eine Herausforderung, die auf die Landesverwaltung zukommt und die, wenn man hier flexibel reagieren möchte, auf jeden Fall auch gesetzgeberisches Handeln notwendig macht.

Andreas Meyer-Lauber (DGB Bezirk NRW): Wesentlich war die Nachfrage nach Gestaltungsspielräumen. Innerhalb der Schuldenbremse gibt es weite Gestaltungsspielräume. Man kann sie gesetzlich oder in der Landesverfassung umsetzen. Das ist für 2015 wohl eines der Projekte, die der Landtag sich vorgenommen hat. Man kann natürlich auch sagen: Wir haben in der Landesverfassung eine geltende Schuldenbremse – hochintelligent, ökonomisch geschnitten –, dass die Nettoneuverschuldung nicht höher sein darf als die Investitionen. Das hat auch über 50, 60 Jahre hinweg zu ökonomischer Stabilität geführt. Ob man die nun so einfach völlig über den Haufen werfen soll, sei einmal dahingestellt und Angelegenheit der Politik. – Auch die durch den Bund festgelegte Schuldenbremse beinhaltet zahlreiche Ausgestaltungsmöglichkeiten. Wenn das Land aber keine Ausgestaltung vornimmt, ist sie absolut. Also an der Stelle dringend der Rat.

Welche Spielräume nimmt das Land wahr? Der eine ist auch von anderen schon genannt worden. Die Grunderwerbsteuer ist eine Steuer, über die der Landtag allein

entscheiden kann. Es gibt andere Bundesländer, die andere Steuersätze haben. Man kann über die Bau- und Immobilienkonjunktur diskutieren – und darüber, ob es da im Moment schädlich wäre oder wenig schädlich. Die Unternehmen stört es nicht so, weil die untereinander keine Grunderwerbsteuer bezahlen. Von daher wäre das ein Hebel, der im Rahmen der Entscheidung des Landtags gestellt werden kann. Bei allen anderen Hebeln, die wir steuerpolitisch für wichtig halten, ist aber der Bund zuständig. Es ist jedoch offenkundig in großen Teilen von Politik und Wissenschaft sakrosankt, zum Beispiel Vermögen zu besteuern. Das ist dann eben so, und das kann man so hinnehmen. Dadurch aber ist es sachlich noch nicht richtig.

Mich irritiert etwas, dass auch in der Sparpolitik wenig Intelligenz unterwegs ist. Wir haben zum Beispiel 60.000 junge Leute, die sich in einer Warteschleife zwischen ihrem Schulabschluss und dem dualen Ausbildungssystem befinden. Daran hat sich in den letzten vier Jahren nichts Wesentliches geändert. Diese 60.000 Leute gehen in irgendwelche Formen bzw. Bildungsgänge des Berufskollegs und werden da mehr oder weniger qualitativ weitergeführt. Oder sie verbringen da ihre Zeit. Allein diese 60.000 Jugendliche verursachen – wenn wir mal „über alles“ rechnen – Kosten von geschätzt etwa 700 Millionen € im Jahr. Das geht nicht alles auf Kosten des Landes. Sie können sich aber vorstellen, welcher Personaleffekt allein damit erreicht werden würde, wenn man im Berufskolleg 60.000 Schülerinnen und Schüler aus der Vollzeit in die Teilzeit gäbe. Das wäre ein Vorschlag gewesen, den das Effizienzteam hätte aufgreifen können. Dazu muss man nichts anderes tun, als die Unternehmer in ihre Ausbildungsverpflichtung zu zwingen. Das ist eine klare Sache: Berufliche Ausbildung ist Angelegenheit der Unternehmen. Das müssen sie tun; sie müssen 112,5 % für die Jugendlichen, die eine Stelle suchen, anbieten. Das passiert nicht; aber die Landesregierung und auch das Parlament lassen es einfach weiterlaufen.

Es gibt im Haushalt Dinge, wo man durchaus durch ähnliche Effekte abschöpfen könnte. Ich nenne einmal einen Effekt, weil der auch den Schulbereich betrifft. Wenn 10.000 Schüler eines Schuljahres dadurch, dass sie ihre Qualifikation verbessern, nicht sitzenbleiben, gibt es ein Jahr lang 10.000 Schüler weniger im Schulsystem. Natürlich hat das finanzielle Effekte. Dafür muss man aber eine intelligente Schulpolitik machen.

In Bezug auf solche Stellen – ich bin kein Finanzbeamter; von denen gibt es wahrscheinlich andere Anregungen – könnten Anregungen gegeben werden. Ich glaube, dass unsere Polizisten, unsere Verwaltungskolleginnen und Kollegen sowie viele andere im Land dazu Anregungen geben könnten und auch würden. Wenn aber die Stimmung so ist, dass man glaubt, man wolle dem Personal an den Kragen gehen, kann man doch nicht erwarten, dass gute, kreative Vorschläge gemacht werden.

Ralph Brügelmann (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Frau Scharrenbach und Herr Witzel, vielen Dank für Ihre Fragen. – Da schon einiges gesagt wurde, erlaube ich mir, Ihre beiden Fragen ein wenig zusammenfassend zu beantworten.

Was die Steuereinnahmen anbelangt, ist mir zunächst einmal wichtig, zu betonen, dass sich die Steuereinnahmen insgesamt – es handelt sich also tatsächlich um eine Schwäche NRWs – durchaus auf einem guten Niveau befinden. Die Steuerquote in

Deutschland beträgt – relativ konstant – 21 %, 22 % oder 23 %. Zurzeit liegen wir mit der Steuerquote – das heißt Anteil der Steuereinnahmen des Staates am BIP – bei rund 23 % und damit ziemlich genau an der oberen Grenze. Sie war schon einmal höher. Das war zu sozialliberalen Zeiten, in den 70er-Jahren. Dahin aber kommen wir, glaube ich, nicht zurück. Das heißt, wir haben grundsätzlich in Deutschland eine gute Einnahmesituation. Wenn wir aber in Nordrhein-Westfalen unzufrieden sind, müssen wir – das wurde schon angedeutet – bei landesspezifischen Ursachen und nicht bei bundesweiten Faktoren suchen.

Was können das für landesspezifische Faktoren sein? Sie sind angesprochen worden. Auch von der Landesregierung werden sie genannt: Energiesektor, Ertragssteuern. Es ist richtig: Grundsätzlich sind die Unternehmens- bzw. Ertragssteuern die volatilsten. Da könnte man auf einen kurzfristigen Einbruch hoffen. Andererseits ist die Energiewende ein auf Dauer angelegtes Projekt. Deswegen bin ich hier etwas skeptischer, ob denn die Einnahmen wieder spontan so nach oben schnellen werden, wie sie jetzt, was diese beiden Steuerarten anbelangt, nach unten gesackt sind. Wir dürfen davon ausgehen, dass uns diese Aufkommenseinbußen – so denn keine Modifikationen bei der Energiewende vorgenommen werden – erhalten bleiben.

Andere Steuerarten wie die Lohn- und Umsatzsteuer haben dagegen eine wesentlich geringere Volatilität. Wenn wir hier einen Rückgang feststellen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es eine kurze Erholung gibt, tendenziell deutlich geringer. Wir wissen noch nicht, warum dieser Rückgang stattgefunden hat. Das gilt gerade für die Umsatzsteuer, die, wenn man vom Umsatzsteuervorgewegausgleich und von den Steuerergänzungsanteilen absieht, nach Einwohnern verteilt wird. Von daher frage ich mich schon: Woher kommt das? Hat es eine Abwanderung gegeben? Ich kann es wirklich nicht beurteilen und stelle nur fest: Es ist so. Die Gründe kenne ich noch nicht. Ich habe – das muss ich ganz klar sagen – Zweifel, dass es zu einer spontanen Erholung kommt.

Was kann man dagegen tun? Dazu haben alle Vorredner – leider muss auch ich das so bestätigen – gesagt: Es ist schwierig. Man kann nur die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Ich möchte jedenfalls ganz klar vor irgendwelchen Leuchtturmprojekten warnen. Wir alle haben das Beispiel unseres südwestlichen Nachbarlandes Rheinland-Pfalz, bei dem es ein solches Projekt gab, in Erinnerung. Auch haben wir Erinnerungen an regionale Wirtschaftsförderungsmaßnahmen durch die nicht mehr existente WestLB. Des Weiteren haben wir Ansätze des Landes im Medienbereich – im Ruhrgebiet – in Erinnerung. Das ist schon etwas länger her, aber das alles hat es gegeben. Ich möchte davor warnen, solche Versuche zu wiederholen.

Aus meiner Sicht ist es schwierig und ein auf lange Sicht angelegtes Projekt, wenn ein Bundesland ein Defizit im Vergleich zu anderen aufholen bzw. eine Outperformance aufbauen will. Das wäre ein langwieriges Projekt, wobei es darum geht, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen. Das ist eindeutig so. Hierzu wurde – auch von den kommunalen Vertretern – schon Etliches genannt. Auch Infrastrukturmaßnahmen sind zu bejahen. Ich möchte aber gleichzeitig – bei allem, was an Investitionen und Rahmenbedingungen wichtig ist – davor warnen, zu sagen: Jetzt muss zwingend mehr Geld ausgegeben werden.

Wir haben die Schuldenbremse. Es wurde bereits erwähnt: Gegen konjunkturelle Defizite hat niemand etwas. Bei allem Strukturellen aber – da kann ich nur alle Vorredner, die das auch so erwähnt haben, bestätigen – hat man de facto über die Verhältnisse gelebt. Irgendwann müssen wir das zurückführen.

Die Landesregierung hat sich sehr lange gegen ausgabenseitige Konsolidierungen gewehrt. Sie ist im Vergleich zu anderen Ländern relativ spät auf eine ausgabenseitige Konsolidierung eingeschwenkt und hat – auch noch im Vorfeld der letzten Bundestagswahl – primär auf eine bundesweite, einnahmeseitige Verbesserung der Haushaltssituation gesetzt. Dazu muss man klar sagen: Das rächt sich jetzt. Wenn jeder, der betroffen ist, sagt, dass es ihm nichts nutzt, kann ich das verstehen. Wir haben aber trotzdem die Schuldenbremse im Gesetz, und wir müssen irgendwo und irgendwann davon herunter, dass wir über unsere Verhältnisse leben. Es ist aus meiner Sicht doch gerade das Problem der Begrenzungen vor der institutionellen – das der verfassungsmäßigen bzw. grundgesetzlichen – Verankerung der Schuldenbremse gewesen, dass sie immer dazu geführt haben, dass gesagt wurde: Es läuft noch nicht gut genug, wir können jetzt noch nicht sparen. Noch nicht! Deswegen plädiere ich dafür, diesen Fehler nicht zu wiederholen.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Um mich von meinen Vorrednern, denen ich mich in vielen Punkten anschließe, ein bisschen abzuheben: Wir sind natürlich weit davon entfernt, den Wirtschaftsstandort bzw. Unternehmensstandort schlechtzureden oder schlechtreden zu wollen. Wir wissen, dass wir gute Unternehmen haben, und wir wissen, dass sie wettbewerbsfähig sind und sich auch am Standort in der Welt behaupten können. Von dem Punkt ausgehend stelle ich die Frage: Wie schaffen wir es, dass diese Unternehmen auch am Standort investieren? Sicherlich führt der Länderfinanzausgleich nicht zu Anreizen bzw. Standortanreizen. Wenn ein Unternehmen hier investieren möchte, macht es das aus anderen Gründen. Diese Gründe sollten wir uns, denke ich, vor Augen führen und dann die Unternehmen in ihren Entscheidungen bestärken.

Wir haben gerade einige branchenstrukturelle Gründe angesprochen. Diese haben sicherlich in den letzten Monaten bzw. im letzten Dreivierteljahr energieintensive, aber auch energieerzeugende – das betrifft auch den Bereich der erneuerbaren Energien – Unternehmen davon abgehalten, hier im Land zu investieren. Sie haben dort vielleicht für eine noch größere Unsicherheit als in anderen Teilen des Bundes gesorgt.

Wenn man in unsere speziellen Branchenstrukturen – zum Beispiel in spezifische Sektoren des Dienstleistungsbereichs; ich erwähne in diesem Zusammenhang die Abhängigkeit vom Auslandsmarkt – hineinschaut – das IW und McKinsey haben da durchaus Vorarbeiten geleistet –, findet man durchaus einiges an strukturellen Gegebenheiten wieder, wo man branchenspezifisch ansetzen und sich fragen kann: Warum investieren diese spezifischen Industriebranchen hier nicht in dem Maße, wie sie es vielleicht im Ausland oder an anderen Standorten in Deutschland machen? Das müsste, denke ich, der Ansatz sein, wenn man die Frage beantworten will, ob wir hier im Land Sonderfaktoren haben, um einen BIP-Wachstumsrückstand – den

hatten wir in den letzten Jahren; die Bundesbank oder IT.NRW wiesen das aus – aufholen zu können. Letztlich geht es dabei darum, um zumindest aus Unternehmenssicht einmal beantworten zu können, wie wir die Entwicklung der Steuereinnahmen beeinflussen können.

Da ansetzend kann man aber auch, denke ich, die Vorschläge für Wachstumsimpulse anhängen. Die diesbezüglichen Probleme wurden schon von allen Vorrednern erwähnt. Auch Herr Meyer-Lauber hat das schon gesagt. Natürlich haben wir die Möglichkeit, im Kleinen anzusetzen. Es gibt entsprechende Fallbeispiele; wir können zum Beispiel berechnen, was die Sperrung einer Autobahn, was Umwegfahrten angeht, kostet. Dass das nicht zu Gewinnen und Steuereinnahmen führt, liegt auf der Hand. Es gibt also durchaus strukturelle, an den Rahmenbedingungen liegend Punkte, wo wir ansetzen können, zusätzliche Wachstumsimpulse zu setzen.

Frau Scharrenbach hat es angesprochen: Wir sollten uns noch einmal fragen, warum wir die Diskussion über Forschungsförderung in den letzten Monaten – das wollen wir auch weiterhin – intensiv geführt haben. Wofür wollen wir Unterstützung in Bezug auf F+E im Bereich des Mittelstands leisten? Wie sollen wir das machen? Wie können wir die Unternehmen dort so unterstützen, dass sie nicht nur – wie es in anderen Bundesländern auch der Fall ist – die Förderung in Anspruch nehmen, sondern diese dann auch für den Wettbewerbsvorteil am Standort einsetzen können? – Da befinden wir uns, denke ich, in einer intensiven Diskussion, die wir als Kammern gerne mit den Innovationsberatern, die wir dort in den Unternehmen haben, weiterhin führen wollen.

Die letzte Frage an mich lautete: Wie kann aus Sicht einer IHK eine umfassende Überprüfung des Leistungsspektrums aussehen? Herr Meyer-Lauber hat schon Ansätze genannt, wie Leistungsspektren überprüft werden können. Ich möchte da aber, ehrlich gesagt, als guter Schuster bei meinen Leisten bleiben. Als Unternehmensvertreter steht es mir, glaube ich, nur bedingt zu, die Aufgabenerfüllung zu kritisieren.

Ich möchte einen Punkt – da bin ich auf die Ergebnisse gespannt – hervorheben. Allein deswegen bin ich gespannt, weil wir diese Idee auch kammerseitig in den letzten Wochen verfolgt und diskutiert haben. Die betreffende Frage ist auch in unserer Stellungnahme angesprochen worden. Dabei geht es letztlich darum, wie die Evaluierungsverfahren in der Verfassungskommission – gerade bei Berücksichtigung des demografischen Wandels – auf die kommunalen Haushalte, aber auch auf den Landeshaushalt umgesetzt werden können.

Wir wissen, wo wir demografisch hinlaufen. Das wissen wir nicht erst seit gestern oder vorgestern, sondern schon ein bisschen länger. Da gibt es erhebliches Diskussionspotenzial; aber auch Einspar- bzw. Finanzierungsnotwendigkeiten werden sich daraus ergeben. Diese Diskussion – gerade auch in Bezug auf die Einhaltung der Schuldenbremse – kann nicht früh genug geführt werden. Man hätte sie früher führen können; aber zunächst einmal bin ich froh, dass es diesbezüglich jetzt zu einer Diskussion kommen wird. Davon versprechen wir uns auch einiges.

Johannes Pöttering (unternehmer nrw): Ich möchte noch kurze ergänzende Ausführungen machen. Wir haben mehrfach festgestellt, dass NRW ein deutliches

Wachstumsdefizit hat. Im Bundesdurchschnitt beträgt das Wachstum 1,7 %. Die Top-Performer liegen bei über 2 % Wachstum. In NRW betrug das Wachstum im ersten Halbjahr 1,0 %. Das ist schon deutlich. – Uns wäre schon damit geholfen, wenn wir überhaupt an den Bundesdurchschnitt herankommen würden. Dazu muss man erst einmal sagen, dass die großen Rahmenbedingungen, die auf Bundesebene getroffen werden, für alle mehr oder weniger gleich zutreffen. Also müssen Defizite, die hier bestehen, zumindest zu einem guten Teil auch hier im Lande liegen.

Wenn man sich die Studie des IW mit dem Titel „Marktwirtschaftliche Reformen in Nordrhein-Westfalen“ einmal genauer anguckt, erkennt man, dass darin ganz klar gesagt wird, dass die Ausrede, alles liege in der Wirtschaftsstruktur begründet, gar nicht zieht. Die Studie stellt sogar fest, dass wir eigentlich von den Branchen her eine ganz günstige Wirtschaftsstruktur haben. Vielmehr bestehe das Problem in einer Innovations- und Investitionsschwäche.

An der Stelle muss man gucken: Wo kann da das Land beeinflussen? Ich habe eben den LEP, den Klimaschutz und das Tariftreue- und Vergabegesetz genannt. Wenn es um Forschung und Innovationen geht, ist es sicherlich auch kein positives Signal für einen Wissenschaftsstandort, wenn man die Hochschulautonomie wieder einschränkt und insgesamt eine Kooperation zwischen der Wirtschaft und den Hochschulen teilweise sehr kritisch betrachtet. Dann nimmt man noch so anderes Grundrauschen wahr. Das betrifft gewisse Kampagnen des Arbeitsministeriums gegen Zeitarbeit und Werkverträge. Dabei geht es auch um Bundesratsinitiativen bezüglich des Unternehmensstrafrechts, die erst einmal so ein bisschen eine grundsätzliche Kriminalisierung von Unternehmen mit sich bringen. Das alles – zum Beispiel kommt die Anti-Stress-Verordnung aus NRW – wird in den Medien auch immer mit NRW verbunden.

Das alles sind Sachen, die vielleicht für sich genommen nur einen kleinen Anteil haben, insgesamt aber ein großes Bild erzeugen. Sie können im Vergleich mit anderen Bundesländern auch einmal schnell den Ausschlag für das andere Bundesland geben. Man muss sich einfach bewusst sein, dass wir ein Klima brauchen, das auch wirklich unternehmensfreundlich ist und zu Investitionen ermuntert.

Das sind wirklich Kleinigkeiten im Haushalt: Für die digitale Wirtschaft – das ist sicher ein Zukunftsthema – werden 150.000 € angesetzt. CSR ist uns über 400.000 € wert. Auch die Evaluation des Tariftreue- und -Vergabegesetzes, das wir ohnehin schon als große Belastung ansehen, ist dem Land 400.000 € wert. Das sind nicht die Beträge, die alles umwerfen, aber das zeigt so ein bisschen auch die Prioritätensetzung, die hier vorgenommen wird.

Als Letztes könnte man in Bezug auf den Haushalt noch Folgendes überlegen: Das Institut der deutschen Wirtschaft hat in der eben angesprochenen Studie zum Beispiel angeregt, auch noch bei den EFRE-Mitteln zu gucken, ob man nicht den Bereich, der Forschung und Innovation sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen – dabei geht es jetzt um 55 % – angeht, ein wenig ausbauen kann – das wäre faktisch möglich –, um so zumindest kleine Schrauben zu setzen, die einmal konkret helfen, aber auch das Grundklima verbessern.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Pöttering. – Jetzt habe ich die Frage an die noch verbliebenen Sachverständigen, ob sie sich noch mit einer Stellungnahme zu den angesprochenen Fragen äußern möchten. – Das scheint jetzt nicht der Fall zu sein. – Bitte schön, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe eigentlich noch zwei Fragen. Herrn Meyer-Lauber sehe ich jetzt aber nicht mehr. Er ist schon aufgebrochen. Schade! Sonst hätten wir noch auf seinen letzten Impuls-Beitrag eingehen können. Dann verbleibt für mich aber noch Herr Lehmann bzw. die DSTG als Ansprechpartner. Ich möchte einen Aspekt ansprechen, den Sie, Herr Lehmann, in Bezug auf Steuerprüfungen – auch als Mittel zur verstärkten Einnahmegenerierung – genannt haben.

Erstens. Ich weiß nicht – Sie haben dazu vielleicht nähere Erkenntnisse –, ob diese Kausalität „Mehr Steuerprüfer gleich mehr Steuereinnahmen“ beliebig gilt. Nach den Einschätzungen, die zumindest der Finanzminister hat, haben wir mit all dem, was er auch sich selber zurechnet, in den letzten Jahren einiges an Steuerehrlichkeit erreicht. Das betrifft Steuerehrlichkeit, verschärfte Steuergesetzgebung und die Ankündigung, dass künftig durch neue Verabredungen bzw. Verschärfungen bei der Selbstanzeige viele nicht mehr so davonkommen werden wie früher. Insofern habe ich die Frage an Sie: Was macht da Ihren Optimismus aus? Oder unterstellen Sie unverändert eine hohe Dunkelziffer an Unehrlichkeit auch bei der Steuerdeklaration?

Zweitens. Wir kennen das Problem, das uns, was die Ausbildungssituation angeht, gemeinsam seit Jahren beschäftigt. Immer wieder sind die hohen Austrittsjahrgänge Gegenstand der Diskussion. Das betrifft die älteren Kollegen, die jetzt noch tätig sind. Es geht um die Problematik, dass das alles von den Ausbildungskapazitäten her in den nächsten Jahren gar nicht aufzufangen sein wird. Wenn man das Ziel hat, in der Steuerverwaltung zu optimieren, um genau das Ziel zu erreichen, dass die berechnete Erhebung und die Eintreibung von Steuern nachher nicht unter den Tisch fallen, ist zu fragen: Ist es dann für Sie nicht auch ein sinnvolles Instrument, an bestimmten Stellen mit steuerrechtlichen Vereinfachungen – mit Pauschalisierungslösungen – zu arbeiten? Ist es nicht sinnvoll, Bürokratie abzubauen, damit Sie die gut ausgebildeten, langjährig erfahrenen Kräfte in der Landesfinanzverwaltung dort effektiver nutzen können, wo es der Generierung von Steuertrag dient. Das würde sicherlich auch zum gerechteren Vollzug relevanter Steuergesetze führen.

Vorsitzender Christian Möbius: Zur Ehrenrettung von Herrn Meyer-Lauber muss ich sagen, dass ich eben schon gefragt habe, ob es noch weitere Fragen der Abgeordneten gibt. Das ist nicht der Fall gewesen. Deshalb ist Herr Meyer-Lauber sicherlich davon ausgegangen, dass er mit seinem Statement am Ende ist. – Die Fragen gingen an Herrn Lehmann, und den bitte ich jetzt um seinen Beitrag. Bitte schön.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Zunächst ist festzustellen: Es gilt natürlich keine unendliche Kausalität in dem Sinne, dass mehr Prüfer mehr Geld erbringen. Wenn erst einmal eine Prüfungsdichte hergestellt ist, die eine angemessene Risikovorsorge darstellt, ist davon auszugehen,

dass danach eventuell wesentliche Mehrergebnisse abfallen, also in nicht mehr so großer Höhe erzielt werden können. Wir setzen diese Grenze im Moment bei zirka 4.500 bzw. 4.600 Prüfern an. Eben wurde gesagt, 4.400 wären wünschenswert. Diese Zahl liegt unterhalb der Schwelle, wo Mehrergebnisse durch Betriebsprüfer eventuell deutlich abfallen könnten.

Beim Thema „Haushaltskonsolidierung durch Prüfung“ ist es ganz wichtig, dass wir zwischen der Steuerfahndung und der Betriebsprüfung trennen. Die Steuerfahndung ist den kriminellen Steuerhinterziehern auf der Spur. Durch Steuer-CDs und Selbstanzeigen ist da eine Menge Bewegung hineingekommen. Diese Bewegung wird noch zwei bis drei Jahre anhalten – nämlich bis zu dem Zeitpunkt, wo internationale Steuerabkommen es nicht mehr lukrativ machen, Geld im Ausland – wo auch gerade immer – zu verstecken. Im Moment werden in Spanien diejenigen, die dort Immobilien erworben haben, durch deutschsprachige Presse aufgefordert, sich jetzt aber möglichst schnell mit ihren Anwälten in Verbindung zu setzen, weil zum 1. Januar 2015 ein Datenaustausch erfolgen werde. Danach werde der deutsche Fiskus wissen, wer in Spanien ein Haus hat. Das ist für alle diejenigen, die das legal abgewickelt haben, überhaupt kein Problem – für die anderen schon.

Das Thema „Mehrergebnis durch Betriebsprüfung“ wird immer erhalten bleiben, weil die Betriebsprüfung weniger den kriminellen Machenschaften hinterherspürt, als vielmehr den Unstimmigkeiten im Steuervollzug. Das heißt, man kann sehr wohl bei Rückstellungen oder Rücklagen unterschiedlicher Rechtsauffassung sein. Der Bürger hat das gute Recht, das in seinem Sinne weitgehend auszureizen. Die Betriebsprüfung hat die Aufgabe, das Ganze in den Einklang bzw. in Steuergerechtigkeit zu überführen. Das wird also auch in Zukunft bei der Betriebsprüfung sicherstellen, dass auf Dauer gesehen ganz unabhängig von der Entwicklung mehr Ergebnisse in der benannten Höhe erzielbar sein werden. Da bin ich mir ganz sicher.

Es bleibt noch der Punkt, wie man die Verwaltung insgesamt weiterentwickeln könnte. Natürlich wäre Steuervereinfachung ein guter Weg, insbesondere das Anheben von Pauschalierungen. Solange wir aber in Deutschland die Einzelfallgerechtigkeit über die Entbürokratisierung stellen, wird das ein Problem sein. Pauschalierungen bedeuten immer, dass akzeptiert wird, dass jemand eine Ausgabe nur pauschal geltend macht. Derjenige, der weniger ausgegeben hat, profitiert, während sich derjenige, der mehr ausgegeben hat, benachteiligt fühlt. Heute ist es so, dass derjenige, der mehr als die Pauschale ausgegeben hat, klagt und im Zweifelsfall die Einzelfallgerechtigkeit einfordert. Und schwupp, ist die gesamte Vereinfachung wieder im Eimer.

Vor dem Hintergrund bin ich nicht optimistisch, was die Entwicklung des Steuerrechtes angeht. Allerdings wird die innere Verwaltungsorganisation mit Themen wie „Risikomanagement“ und „vollautomatische Steuererklärung“ mit Sicherheit in Zukunft erhebliche Fortschritte machen. Wir haben die Hoffnung, dass wir trotz sinkenden Personals auch in Zukunft mit der Arbeit klarkommen. Die Herausforderung ist immens. Sie trifft auch die Landesregierung, weil sie sich nicht dahinter verstecken kann, dass schon alles gut wird. Bei den Steuereinnahmen haben wir keinerlei Spielräume. Hier muss man wissen, dass es gut wird, und man darf das nicht glauben. Das ist mit diesem Haushalt zumindest nicht so ganz richtig vollzogen worden.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Wir sind damit am Ende der Anhörung. Ich darf den Sachverständigen der heutigen Anhörung ganz herzlich für ihre Unterstützung bei unseren Beratungen danken.

Das Wortprotokoll der heutigen Anhörung wird Ihnen selbstverständlich baldmöglichst zugänglich gemacht.

Ich wünsche Ihnen eine gute und vor allem sichere Fahrt nach Hause. Ich schließe hiermit die Sitzung. Danke schön.

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

12.11.2014/13.11.2014

17